



Nummer: 62 a/2014
den 15. Sept. 2014

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT 09. Okt. 2014
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Abfallwirtschaftskonzept
- Fortschreibung 2014 - 2019

Anlagen: Austauschblatt
Vorlage 62/2014

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts entsprechend Anlage 1 der Vorlage 62/2014 mit der vom Betriebsausschuss am 05.06.2014 beschlossenen Ergänzung in der Einleitung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Zunächst keine

Sachdarstellung:

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2014 beschlossen, dem Kreistag die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts entsprechend Anlage 1 zu Vorlage 62/2014 zu empfehlen. Weiter wurde beschlossen, in der Einleitung

dieser Fortschreibung den Hinweis aufzunehmen, dass der Erhalt der Abfallentsorgung vollständig in kommunaler Hand als besonderes Ziel angesehen wird.

Diese Ergänzung wurde in der Einleitung eingearbeitet. Das in der Anlage beigefügte Austauschblatt ersetzt die Seiten 1 und 2 des Abfallwirtschaftskonzepts.

Heinz Eininger
Landrat

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized representation of the name 'Kopp'.

Kopp
Geschäftsführer

Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Esslingen

Fortschreibung 2014 bis 2019

Einleitung

Der Kreistag hat letztmals am 15.12.2005 das Abfallwirtschaftskonzept von 1990 fortgeschrieben. Das Abfallwirtschaftskonzept 2005 bis 2010 stellte hohe Anforderungen an eine umweltverträgliche Abfallwirtschaft. Neben der Abfallvermeidung und –verwertung und der Entsorgungssicherheit wurde auch der Wirtschaftlichkeit ein hoher Stellenwert eingeräumt. Diese Ziele sind inzwischen erreicht. Der Landkreis Esslingen gilt hinsichtlich der niedrigen Restmüllmenge, der hohen Verwertungsquote, des umfangreichen Entsorgungs- und Verwertungsangebots als vorbildlich. Innerhalb des Landes Baden-Württemberg nimmt er nach seinen 9 Gebührensenkungen seit 1998 mit nahezu 60 % Gebührenreduzierung auch in wirtschaftlicher Hinsicht einen vorderen Platz ein.

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012 (KrWG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte richten sich nach Landesrecht.

Nach dem Landesabfallgesetz (LAbfG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger das Abfallwirtschaftskonzept bei wesentlichen Änderungen, unter Beachtung der Abfallwirtschaftspläne des Landes, fortzuschreiben. Bisher wurde kein zwingender Bedarf für eine Fortschreibung gesehen, zumal die neuen Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Landkreis Esslingen - mit Ausnahme der Erfassung sogenannter „stoffgleicher Nichtverpackungen“ – bereits erfüllt sind. Bei den Kunststoffabfällen wurde im Kreislaufwirtschaftsgesetz keine konkrete Regelung getroffen. Die Bundesregierung wurde ermächtigt, die Erfassung solcher Abfälle durch Rechtsverordnung zu regeln. Offen ist vor allem, ob die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger dafür für zuständig erklärt werden. Weiter ist offen, ob eine Wertstofftonne (Holsystem) erforderlich wird, oder eine Erfassung im Bringsystem ausreicht. Eine solche Rechtsverordnung wurde bisher nicht erlassen. Die kommunalen Spitzenverbände und auch das Umweltministerium Baden-Württemberg sprechen sich für den Erlass eines Wertstoffgesetzes aus. Weiter liegt bisher kein aktueller Abfallwirtschaftsplan des Landes vor. Es existiert lediglich ein Entwurf mit Stand vom

29.04.2013. Trotzdem drängt das Umweltministerium auf die Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzepte bei den Stadt- und Landkreisen. Die offene Regelung der Zuständigkeit für die Erfassung der Kunststoffe, die nicht Verpackungen sind, führt in der Fortschreibung des Konzepts zu entsprechender Zurückhaltung beim Thema Wertstofftonne.

Auch im Bereich der Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten stehen Änderungen an, die auch auf die Erfassung bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Auswirkungen haben werden. Dieses betrifft insbesondere die Bereiche Nachtspeicheröfen und Photovoltaikmodule. Der Referentenentwurf zum Elektroggesetz befindet sich derzeit in der Anhörung. Auch in diesem Punkt empfiehlt sich Zurückhaltung gegenüber vorschnellen Änderungen.

Ein besonderes Ziel des Abfallwirtschaftskonzepts ist der vollständige Erhalt der Abfallentsorgung in kommunaler Hand. Neben der Zuständigkeit für die bereits bisher von den Stadt- und Landkreisen erfassten Abfälle fordert der Landkreis Esslingen die kommunale Zuständigkeit auch für Wertstoffe, die in Zukunft getrennt erfasst werden, (z.B. für sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen).

Bei der aktuellen Fortschreibung werden die geänderten rechtlichen Vorgaben, wie z.B. das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die seit der letzten Fortschreibung vom Betriebsausschuss beschlossenen Änderungen berücksichtigt.

Für alle in der Fortschreibung nicht dargestellten Bereiche gilt das bisherige Konzept weiter. Der Abfallwirtschaftsbetrieb beabsichtigt, das Konzept in einer Broschüre zusammenzufassen und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Die im Folgenden genannten Ziffern beziehen sich auf das Abfallwirtschaftskonzept 1999 – 2004 und die Fortschreibung von 2005. Die folgenden Darstellungen sind als Änderungen und Ergänzungen zu verstehen. Im Teil 3 – Derzeitiger Stand der Abfallwirtschaft sind Änderungen und Ergänzungen kursiv dargestellt.

Teil 1 - Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Abfallwirtschaft steht unter dem Einfluss von zahlreichen Richtlinien, Gesetzen, Verordnungen und Erlassen auf Europa-, Bundes- und Landesebene. Durch diese Vorschriften ist den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern ein rechtlicher Rahmen gesetzt, der durch den Erlass der Abfallwirtschaftssatzung weiter auszufüllen ist.

Darüber hinaus steht der Landkreis Esslingen mit der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Landkreis Böblingen in vertraglichen Beziehungen, die auch bei der künftigen Konzeption zu berücksichtigen sind.

Neue gesetzliche Anforderungen

Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren weitere Rechtsnormen novelliert und verabschiedet, die für die Abfallwirtschaft von großer Bedeutung sind. Sie beruhen im Wesentlichen auf von der EU erlassenen Verordnungen und Richtlinien, die in nationales Recht umgesetzt wurden.



Nummer: 62/2014
den 16. Mai 2014

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT 09. Okt 2014
 VFA
 ATU
 ATU/BA 05. Juni 2014
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Abfallwirtschaftskonzept
- Fortschreibung 2014-2019

Anlagen: Abfallwirtschaftskonzept, Fortschreibung 2014-2019 (Anlage 1)
Broschüre "Abfallwirtschaftskonzept 2005-2010" (Anlage 2)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts entsprechend Anlage 1.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Zunächst keine.

Sachdarstellung:

Das Abfallwirtschaftskonzept 2005-2010 wurde vom Kreistag am 15. Dez 2005 beschlossen. Nach dem Landesabfallgesetz (LAbfG) ist das Konzept bei wesentlichen Änderungen unter Beachtung der Abfallwirtschaftspläne des Landes fortzuschreiben. Es liegt jedoch derzeit kein aktueller Abfallwirtschaftsplan des Landes vor – lediglich ein Entwurf vom 29.04.2013. Dennoch drängt das Umweltmi-

nisterium auf Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzepte der Stadt- und Landkreise.

Bei der aktuellen Fortschreibung werden Änderungen der rechtlichen Vorgaben sowie die vom Betriebsausschuss beschlossenen Änderungen berücksichtigt.

Der beiliegende Entwurf für 2014-2019 (Anlage 1) geht davon aus, dass die wesentlichen Bestandteile beibehalten werden.

Die Fortschreibung berücksichtigt insbesondere

- die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 01.06.2012)
- die seit 2005 vom Betriebsausschuss gefassten Beschlüsse mit konzeptioneller Relevanz
- aktualisierte Daten, Mengen und Prognosen.

In der Anlage 1 ist die Fortschreibung dargestellt. Die Erläuterungen und Begründungen zu den einzelnen Ziffern sind darin enthalten. Änderungen und Ergänzungen sind *kursiv* dargestellt.

Als Anlage 2 liegt die Broschüre des bisherigen Konzepts bei. Das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept soll wieder in dieser Form der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Heinz Eininger
Landrat

Kopp
Geschäftsführer

Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Esslingen

Fortschreibung 2014 bis 2019

Einleitung

Der Kreistag hat letztmals am 15.12.2005 das Abfallwirtschaftskonzept von 1990 fortgeschrieben. Das Abfallwirtschaftskonzept 2005 bis 2010 stellte hohe Anforderungen an eine umweltverträgliche Abfallwirtschaft. Neben der Abfallvermeidung und –verwertung und der Entsorgungssicherheit wurde auch der Wirtschaftlichkeit ein hoher Stellenwert eingeräumt. Diese Ziele sind inzwischen erreicht. Der Landkreis Esslingen gilt hinsichtlich der niedrigen Restmüllmenge, der hohen Verwertungsquote, des umfangreichen Entsorgungs- und Verwertungsangebots als vorbildlich. Innerhalb des Landes Baden-Württemberg nimmt er nach seinen 9 Gebührensenkungen seit 1998 mit nahezu 60 % Gebührenreduzierung auch in wirtschaftlicher Hinsicht einen vorderen Platz ein.

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012 (KrWG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte richten sich nach Landesrecht.

Nach dem Landesabfallgesetz (LAbfG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger das Abfallwirtschaftskonzept bei wesentlichen Änderungen, unter Beachtung der Abfallwirtschaftspläne des Landes, fortzuschreiben. Bisher wurde kein zwingender Bedarf für eine Fortschreibung gesehen, zumal die neuen Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Landkreis Esslingen - mit Ausnahme der Erfassung sogenannter „stoffgleicher Nichtverpackungen“ – bereits erfüllt sind. Bei den Kunststoffabfällen wurde im Kreislaufwirtschaftsgesetz keine konkrete Regelung getroffen. Die Bundesregierung wurde ermächtigt, die Erfassung solcher Abfälle durch Rechtsverordnung zu regeln. Offen ist vor allem, ob die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger dafür für zuständig erklärt werden. Weiter ist offen, ob eine Wertstofftonne (Holsystem) erforderlich wird, oder eine Erfassung im Bringsystem ausreicht. Eine solche Rechtsverordnung wurde bisher nicht erlassen.

Die kommunalen Spitzenverbände und auch das Umweltministerium Baden-Württemberg sprechen sich für den Erlass eines Wertstoffgesetzes aus. Weiter liegt bisher kein aktueller Abfallwirtschaftsplan des Landes vor. Es existiert lediglich ein Entwurf mit Stand vom 29.04.2013. Trotzdem drängt das Umweltministerium auf die Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzepte bei den Stadt- und Landkreisen. Die offene Regelung der Zuständigkeit für die Erfassung der Kunststoffe, die nicht Verpackungen sind, führt in der Fortschreibung des Konzepts zu entsprechender Zurückhaltung beim Thema Wertstofftonne.

Auch im Bereich der Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten stehen Änderungen an, die auch auf die Erfassung bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Auswirkungen haben werden. Dieses betrifft insbesondere die Bereiche Nachspeicheröfen und Photovoltaikmodule. Der Referentenentwurf zum Elektroggesetz befindet sich derzeit in der Anhörung. Auch in diesem Punkt empfiehlt sich Zurückhaltung gegenüber vorschnellen Änderungen.

Bei der aktuellen Fortschreibung werden die geänderten rechtlichen Vorgaben, wie z.B. das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die seit der letzten Fortschreibung vom Betriebsausschuss beschlossenen Änderungen berücksichtigt.

Für alle in der Fortschreibung nicht dargestellten Bereiche gilt das bisherige Konzept weiter. Der Abfallwirtschaftsbetrieb beabsichtigt, das Konzept in einer Broschüre zusammenzufassen und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Die im Folgenden genannten Ziffern beziehen sich auf das Abfallwirtschaftskonzept 1999 – 2004 und die Fortschreibung von 2005. Die folgenden Darstellungen sind als Änderungen und Ergänzungen zu verstehen. Im Teil 3 – Derzeitiger Stand der Abfallwirtschaft sind Änderungen und Ergänzungen kursiv dargestellt.

Teil 1 - Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Abfallwirtschaft steht unter dem Einfluss von zahlreichen Richtlinien, Gesetzen, Verordnungen und Erlassen auf Europa-, Bundes- und Landesebene. Durch diese Vorschriften ist den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern ein rechtlicher Rahmen gesetzt, der durch den Erlass der Abfallwirtschaftssatzung weiter auszufüllen ist.

Darüber hinaus steht der Landkreis Esslingen mit der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Landkreis Böblingen in vertraglichen Beziehungen, die auch bei der künftigen Konzeption zu berücksichtigen sind.

Neue gesetzliche Anforderungen

Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren weitere Rechtsnormen novelliert und verabschiedet, die für die Abfallwirtschaft von großer Bedeutung sind. Sie beruhen im Wesentlichen auf von der EU erlassenen Verordnungen und Richtlinien, die in nationales Recht umgesetzt wurden.

Ziffer 1.2.2 Bundesrecht

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24.02.2012

Das „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)“ ist am 1. Juni 2012 in Kraft getreten. Es dient in erster Linie der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie von 2008 in nationales Recht und löst das bisherige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) aus 1994 (Inkrafttreten 1996) ab. Vorangegangen war eine außergewöhnlich intensive Diskussion und Auseinandersetzung zwischen der privatwirtschaftlichen und der kommunalen Interessenvertretung. Erst im Vermittlungsausschuss wurde eine einvernehmliche Lösung zwischen Regierungskoalition und Opposition - insbesondere für die Zuständigkeit der Erfassung von Abfällen und Wertstoffen aus privaten Haushalten - gefunden. Wesentliche Eckpunkte des neuen Gesetzes werden nachfolgend kurz vorgestellt.

5-stufige Abfallhierarchie

Die bisherige 3-stufige Abfallhierarchie (Vermeiden, Verwerten, Beseitigen) wird durch eine 5-stufige Abfallhierarchie ersetzt:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling (definiert als stoffliche Verwertung; keine Ersatzbrennstoff-Herstellung),
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Der bisherige Verwertungsbegriff wird jetzt dreifach untergliedert. Vorbehaltlich spezieller Regelungen wird die energetische Nutzung der stofflichen Nutzung gleichgestellt, wenn der Heizwert des einzelnen Abfalls über 11.000 kJ/kg liegt.

Quoten für Abfallverwertung

Zur Förderung der Abfallverwertung werden u. a. Verwertungsquoten und ab 2015 eine Pflicht zur getrennten Sammlung festgelegter Abfälle und Wertstoffe eingeführt. Außerdem wird insgesamt die Optimierung der Wertstoffeffassung bei Privathaushalten forciert, wobei Details evtl. noch in einem eigenständigen „Wertstoffgesetz“ geregelt werden sollen. Die Instrumente zur Abfallvermeidung sollen besser genutzt werden, wozu der Gesetzgeber erstmals ein bundesweites Abfallvermeidungsprogramm aufstellen muss. Daraus könnten sich auch neue Pflichten für Unternehmen und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ergeben.

Gewerbliche Sammlung bei Privathaushalten

§ 17 KrWG regelt wie bisher weitgehend die Zuständigkeiten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die Sammlung aller Abfälle zur Beseitigung sowie fast aller Abfälle aus Privathaushalten. Eine gewerbliche Sammlung (ohne öffentlichen Auftrag) von Wertstoffen aus Privathaushalten wird - ebenso wie gemeinnützige Sammlungen - einer neuen Anzeigepflicht unterworfen. Die gewerblichen Sammlungen sind nur eingeschränkt zulässig und können relativ leicht untersagt werden, da ein gewerblicher Sammler nachweisen muss, dass er „wesentlich leistungsfähiger“ ist, als der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, z. B. durch Einrichtung eines Holsystems anstelle eines Bringsystems.

Novelle der Bioabfallverordnung

Die Vorschriften zur Verwertung von Grünabfall auf landwirtschaftlichen Flächen haben sich mit der Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV 2012) grundlegend geändert. War Grünabfall nach § 10 Absatz 1 BioAbfV bislang von Behandlungs- und Untersuchungspflichten pauschal freigestellt, ist die Behandlung ab dem 1. Mai 2012 hierfür nunmehr ebenso die Regel wie für andere Bioabfälle. Ausnahmen sind unter bestimmten Bedingungen im Einzelfall möglich. Für die Verwertung von Grünabfall auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden gelten mit Inkrafttreten der Novelle der Bioabfallverordnung neue Rahmenbedingungen.

Zum Grünabfall, der von der neuen Vorschrift betroffen ist, gehören die in Anhang 1 Nr. 1a BioAbfV (ASN 20 02 01) genannten biologisch abbaubaren Abfälle: Garten- und Parkabfälle, Friedhofsabfälle, Abfälle von Sportanlagen u. Kinderspielplätzen, Landschaftspflegeabfälle und Gehölzrodungsrückstände, pflanzliche Abfälle aus der Gewässerunterhaltung, Bestandteile des Treibseils. Hintergrund für die Aufnahme dieser Materialien in die Untersuchungspflichten sind Anforderungen an die gebotene hygienische Unbedenklichkeit und die Minimierung von Risiken, wie sie etwa mit der Verteilung unbehandelter Grünabfälle auf Flächen verbunden sein können, von denen sie nicht stammen.

Gesetz zur Neuordnung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (Entwurf)

Neben geplanten Erschwernissen für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Eigenverwertung einzelner Gerätegruppen betreffen die geplanten Änderungen insbesondere die Erfassung von Nachtspeicheröfen und Photovoltaikmodulen. Diskutiert wird vor allem die Zuordnung zu den Gerätegruppen. Abhängig davon ist die Attraktivität der Eigenvermarktung bestimmter Gerätegruppen.

Die geplante Regelung, dass zu den „Altgeräten aus privaten Haushalten“ alle Geräte aus anderen Bereichen mit gleicher Beschaffenheit ohne Rücksicht auf die Menge gehören sollen, kann erhebliche Auswirkungen auf die Mengen haben. Dies gilt im Besonderen für Photovoltaikmodule. Auch die geplante Rücknahmepflicht für großflächige Betriebe des Elektrohandels hat erhebliche Auswirkungen auf die Erfassungsmengen.

1.2.3 Landesrecht

Zu erwähnen ist hier der Entwurf des Landesabfallplanes, Teilplan Siedlungsabfälle (Stand 29.04.2013), der den Landesabfallplan von 1998, der bis 2015 fortgeschrieben wurde, ersetzt wird. Mit der Fortschreibung will das Land die Abfallwirtschaft zur zukunftsfähigen, von Vermeidung und Verwertung geprägten Ressourcenwirtschaft ausbauen. Dies soll durch eine verbesserte getrennte Sammlung der verschiedenen Abfallströme und eine höhere Wertstoffabschöpfung geschehen. Das Rohstoffpotenzial von Bio- und Grünabfällen soll stärker genutzt werden. Die Abfallgebühren sollen trotz einer Infrastruktur mit exzellenten Umweltstandards und hoher Planungssicherheit weiterhin günstig bleiben. Die gemischten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten sollen weiterhin auf eigenem Gebiet entsorgt werden. Sämtliche Abfälle zur Beseitigung sollen im Land schadlos beseitigt werden (Autarkie- und Näheprinzip). Spezieller Bedarf zum Handeln sieht das Land in den Bereichen Bioabfälle, Grünabfälle, Wertstoffe, Elektro- und Elektronikgeräte, Klärschlamm und Bauabfälle.

1.2.5 Vertragliche Beziehungen

1.2.5.1 Durch die Kündigung des Biomüllvertrags durch die Landeshauptstadt zum 31.12.2015 entfällt dieser Vertragsteil ab 2016.

Weiter besteht der Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft mit der Landeshauptstadt Stuttgart vom 22.11.1995 mit dem 1. Änderungsvertrag vom 28.05.2003 (thermische Entsorgung in Stuttgart) mit einer Laufzeit bis 31.12.2034 (sofern keine Kündigung erfolgt).

1.2.5.2 Außerdem besteht der Kooperationsvertrag mit dem Landkreis Böblingen vom 25.03.1994 weiter (Gemeinsamer Bau und Betrieb des Kompostwerks in Kirchheim unter Teck)

Teil 2 – Strukturdaten

Dieser Abschnitt wird wie folgt aktualisiert:

2.1 Bevölkerung und Siedlungsstruktur

Amtliche Einwohnerzahl am 30.09.2013 : Nach Zensus 2011	511.275
Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg Prognostizierte 2005 für 2020 eine Einwohnerzahl von	532.000
Landkreisfläche:	641,54 km ²
Bevölkerungsdichte (Einwohner je km ²):	797
Wohnverhältnisse – Stand 31.12.2012:	
Wohngebäude	110.984
Wohnungen	252.833
Einwohner je Wohngebäude	4,6
Einwohner je Wohnung	2,1
Besiedelte Fläche	152,83 km ²
davon Verkehrsfläche	53,46 km ²
Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche (2005)	23,8 %

Landwirtschaftsfläche	191,10 km ²
Waldfläche	186,49 km ²
Wasserfläche	6,17 km ²

2.2 Gewerbestruktur

Erwerbstätigkeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (06/2012)	187.097
Beschäftigte im produzierenden Gewerbe	80.459 (43 %)
Beschäftigte im Handel, Verkehr und Gastgewerbe	42.082 (23 %)
Sonstige Dienstleistungen	63.931 (34 %)

Betriebe

Anzahl der Betriebe (2010)	25.718
----------------------------	--------

2.3 Sonstiges

Verkehrswege

Straßenlängen:

Bundesautobahnen	38,450 km
Bundesstraßen	148,214 km
Landesstraßen	247,295 km
Kreisstraßen	220,710 km
Gemeindeverbindungsstraßen	73,018 km

Eisenbahnlinien

- Stuttgart - Esslingen a. N. - Plochingen - Göppingen
- Esslingen - Plochingen - Wendlingen a. N. - Nürtingen - Reutlingen - Tübingen
- Stuttgart - Esslingen a. N. - Plochingen - Wendlingen a. N. - Kirchheim u. T. (S-Bahn-Strecke S 1)
- Kirchheim u. T. - Oberlenningen (Teckbahn)
- Nürtingen - Neuffen (WEG)
- Stuttgart - Vaihingen - Leinfelden-Echterdingen - Flughafen - Bernhausen (S-Bahn-Strecke S 2/3)
- Stuttgart - Heumaden - Ruit - Scharnhausen - Nellingen (Stadtbahn U7/U8)

Wasserstraßen

Neckar mit Hafen in Plochingen und
Anlegestellen Altbach und Esslingen (nur Personenschiffahrt)

Luftverkehr

Der Landesflughafen Stuttgart liegt zum größten Teil im Landkreis Esslingen

Teil 3 – Derzeitiger Stand der Abfallwirtschaft

3.1 Organisation

Der „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen“ hat seit 01.01.1993 die Organisationsform eines Eigenbetriebs.

Das Kompostwerk wird in Form einer GmbH betrieben. Daran hat der Landkreis Esslingen 80 % Anteil und der Landkreis Böblingen 20 % Anteil.

3.2 Abfallvermeidung

3.2.1 Gebührensystem

Seit 1991 besteht im Landkreis Esslingen ein mengenabhängiges Gebührensystem, das nach Einführung im Hausmüllbereich zu einer Mengenreduzierung von rund 45 % geführt hat.

Der 1998 eingeführte Behältertarif – ebenfalls ein mengenabhängiges System – bietet entsprechend hohe Sparanreize.

Der Landkreis Esslingen liegt bei den Abfallmengen im Bereich Haus- und Sperrmüll seit Jahren deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Die Abfallgebühren konnten zwischen 1998 und 2011 neun Mal gesenkt werden. In dieser Zeit reduzierten sich die Gebühren um nahezu 60 %. Seit 2011 sind die Gebühren unverändert stabil.

3.2.2 Vorgaben in der Abfallwirtschaftssatzung

Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Esslingen räumt der Vermeidung von Abfällen und der Verminderung der Abfallmenge oberste Priorität ein. Die Satzung schreibt *seit Jahren* zwingend die Trennpflicht für organische Küchenabfälle, Garten- und Grünabfälle, Wertstoffe usw. vor und schließt die Entsorgung über den Restmüll aus.

Damit erfüllt der Landkreis Esslingen schon seit Jahren die wesentlichen Forderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes von 2012 mit seinen hohen Anforderungen an die Getrennterfassung und Verwertung.

3.2.3 Kundenberatung

Neben der klassischen Kundenberatung – insbesondere durch Beratung am Infotelefon *mit jährlich zwischen 20- und 25.000 Beratungsgesprächen* ist der Abfallwirtschaftsbetrieb mit zahlreichen Aktionen im Bereich der Abfallvermeidung tätig:

3.2.3.1 Warentauschtage

Auf Initiative des Abfallwirtschaftsbetriebs werden in den Städten und Gemeinden Warentauschtage durchgeführt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb unterstützt diese durch die Veröffentlichung der Termine im Müllkalender und im Internet und übernimmt die nicht vermittelten Reste nach vorheriger Trennung.

3.2.3.2 Geschirrmobile

Auf Initiative des Abfallwirtschaftsbetriebs wurden von Kommunen und Vereinen Geschirrmobile angeschafft, um bei Veranstaltungen Einweggeschirr und –bestecke zu vermeiden. Ein Großteil der Feste läuft seither „plastikfrei“ ab.

3.2.3.3 Unterricht

Für Schulen werden Führungen im Kompostwerk und auf Entsorgungsanlagen angeboten. Darüber hinaus bestehen Angebote für Kinderferienprogramme.

3.2.3.4 Baumwolltaschen

Zur Vermeidung von Plastikeinkaufstaschen werden Baumwolltaschen ausgegeben.

3.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

3.2.4.1 Broschüren und Faltblätter

Der Abfallwirtschaftsbetrieb gibt zu zahlreichen Themen Broschüren *und Faltblätter* heraus:

- *Müll-Kalender (alle 2 Jahre ausführlich mit Müll-ABC)*
- *Abfallwirtschaftskonzept*
- *Abfallwirtschaft im Landkreis Esslingen*
- *Infomappen für Neuzugezogene*
- *Biotonne*
- *Kompostwerk/Kompostierungsanlagen*

- *Bioabfälle – Informationen zum richtigen Umgang mit Bioabfällen und der Biotonne*
- *Natürlich verwerten – aus Bioabfall wird Kompost, Informationen zur Bioabfall- und Grünschnitt-Kompostierung*
- *Wohin mit Gartenabfällen? Neu! Die Saison-Biotonne*
- *Das beste für Ihren Garten (Kirchheimer Qualitätskompost)*
- *Kompostieren – Informationen zur Eigenkompostierung*
- *Kompost und Kompostanwendung*
- *Fleck weg Tipps*
- *Mülldiät für den Schulranzen*
- *Baustellenabfälle*
- *Gewerbeabfallverordnung- Anschlusspflicht*
- *Verpackungen von Gewerbebetrieben*
- *Deponien des Landkreises Esslingen*
- *Ausbildung beim Abfallwirtschaftsbetrieb*
- *Kindermalbücher*
- *Informationen zur An- Um- und Abmeldung in Englisch*
- *Informationen zur Abfallentsorgung in Englisch*

3.2.4.2 Plakataktionen, Handzettel und Aufkleber

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wirbt mit Müllfahrzeugplakatierung, Plakaten und Aufklebern für die Sortenreinheit des Biomülls und seine Serviceangebote, wie z.B. den Verschenkmart im Internet sowie für Warentauschtage. Weitere Aufkleber „Mögen Sie Plastik im Salat“ und „In meiner Tonne ist nur Bio logisch“ und „Keine Werbung“ zielen auf Vermeidung von Fehlwürfen in der Biotonne und auf Abfallvermeidung.

3.2.4.3 Internetauftritt

Der Abfallwirtschaftsbetrieb und auch die Kompostwerk-Kirchheim u.T. GmbH präsentieren sich im Internet. Diese Auftritte werden ständig aktualisiert und weiter verbessert. Neben einem breiten Angebot an Informationen rund um den Abfall besteht auch die Möglichkeit schneller E-Mail-Kontakte. Außerdem können Abfallbehälter bequem via Internet zur Abfuhr angemeldet werden.

Damit wurde die Vorgabe Ziffer 4.1.3 „Kommunikation mit Kunden“ aus dem Abfallwirtschaftskonzept 2005 – 2010 umgesetzt.

3.2.4.4 Videofilme

Der Informationsfilm über das Kompostwerk Kirchheim wird im Rahmen der Führungen durch das Kompostwerk gezeigt. *Für die Nachhaltigkeitstage 2013 wurde ein animierter Bilderfilm über den Klimaschutz beim AWB gefertigt.*

3.2.4.5 Werbung

In Tageszeitungen, Gemeindemitteilungsblättern, auf Stadtplänen, Müllfahrzeugen und eigenen Entsorgungseinrichtungen wird mit aktuellen Themen geworben.

3.2.5 Sonstige Maßnahmen zur Abfallvermeidung

3.2.5.2 Verschenkmarkt

Im Internet bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb die Möglichkeit, Tausch-, Such- und Verschenk-Inserate einzustellen. Hier können Gegenstände vermittelt werden, die sonst evtl. weggeworfen würden. www.awb-es.de

3.2.5.3 Erdmassenausgleich in Neubaugebieten

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden bemüht sich der Abfallwirtschaftsbetrieb, den Erdaushub bei Baumaßnahmen zu reduzieren. Bei Neubaugebieten wird versucht, durch entsprechende Höhenfestlegungen zu einem Erdmassenausgleich zu kommen.

3.2.5.4 Vesperdosen für Schulanfänger

Seit 2011 erhalten alle Schulanfänger im Landkreis Esslingen eine Vesperdose zusammen mit einer Broschüre „Mülldiät für den Schulranzen“. Damit werden die Erstklässler an die Vermeidung unnötiger Wegwerfverpackungen herangeführt. Jährlich werden rund 5.500 Vesperdosen verschenkt.

3.3 Abfallverwertung

3.3.1 Papier, Pappe, Karton (PPK)

Im Landkreis Esslingen gibt es in den einzelnen Städten und Gemeinden verschiedene Systemkombinationen der Papiererfassung. Dies resultiert daraus, dass die Papiertonne nur im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden eingeführt werden soll. Allerdings müssen in den Kommunen ohne Papiertonne mindestens alle 4 Wochen PPK-Sammlungen durch Vereine durchgeführt werden. Neben der Papiertonne und den Vereinssammlungen werden Papier, Pappe und Karton an allen Recyclinghöfen erfasst. Depotcontainer wurden wegen der Standplatzverschmutzungen abgeschafft.

3.3.1.1 Vereinssammlung (Papierbündelsammlung)

Die Sammlung kann neben der Blauen Tonne bestehen oder erfolgt mindestens alle 4 Wochen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb unterstützt die Vereinssammlungen und garantiert den Vereinen einen Mindestpreis. Seit 2007 gewährt der AWB bei hohen Papiererlösen den Vereinen zusätzlich eine Bonuszahlung. Bisher wurden Boni für die Sammeljahre 2007, 2010, 2011, 2012 und 2013 gewährt.

3.3.1.3 Erfassung durch die Blaue Tonne

Derzeit sind *knapp 94 %* der Kreiseinwohner an das System Papiermonotonne angeschlossen.

Die Erfassung erfolgt durch 120 l- und 240 l- Müllgroßbehälter und 1,1 m³ - Container. Die Abfuhr wird 4-wöchentlich durchgeführt.

Behälterbestand:

Behälterart	Anzahl 1998	2005	2013
120 l	10.685	55.707	73.838
240 l	12.328	46.938	63.427
1,1 m ³	406	1.409	3.719

3.3.1.4 Papiererfassung an Recyclinghöfen

An 3 Entsorgungsstationen und 56 Recyclinghöfen werden Papier, Pappe und Kartonagen von privaten Haushalten und bis 0,5 m³/Woche auch von Kleingewerbebetrieben, die mit einem Abfallbehälter bis Typ 240er an die öffentliche Abfuhr angeschlossen sind, angenommen.

3.3.1.5 Mengen

1998:	38.138 t = 77,25 kg/Einwohner
2004:	42.251 t = 82,34 kg/Einwohner
2013:	42.566 t = 83,25 kg/Einwohner

3.3.2 Glas

3.3.2.1 Erfassung

An insgesamt 518 Standorten im Landkreis stehen 1.579 Container für Altglas zur Verfügung. Davon befinden sich 39 Standorte auf Entsorgungsstationen und Recyclinghöfen.

Die Erfassung erfolgt getrennt in Weißglas, Grünglas und Braunglas.
Die Einsammlung erfolgt mit Fahrzeugen mit 3 getrennten Kammern.

3.3.2.2. Mengen

1998:	15.650 t = 31,7 kg/Einwohner
2004:	14.011 t = 27,3 kg/Einwohner
2013:	13.232 t = 25,9 kg/Einwohner

3.3.3 Leichtverpackungen (Gelber Sack)

3.3.3.1 Gelber Sack/Gelbe Tonne

Die Erfassung erfolgt durch Gelbe Säcke und Gelbe Tonnen mit 120 l und 240 l und 1,1 m³ Inhalt. Die Abfuhr wird seit 2005 14-tägig durchgeführt. Gelbe Säcke werden auch an den *Entsorgungsstationen und Recyclinghöfen* angenommen.

Behälterbestand:

Behälterart	Anzahl 1998	2005	2013
120 l	21.364	29.106	37.886
240 l	9.921	19.858	36.268
1,1 m ³	592	2.127	1.747
2,5 m ³	-	20	2
4,5 m ³	-	162	112
5 m ³	-	-	33
Gelbe Säcke	ca. 5 Mio	ca. 8,5 Mio.	ca. 11,58 Mio.

3.3.3.2 Mengen

1998: 12.254 t = 24,8 kg/Einwohner

2004: 15.218 t = 29,7 kg/Einwohner

2013: 16.979 t = 33,2 kg/Einwohner

3.3.4 Schrott

3.3.4.1. Schrottannahme

Die Schrottannahme erfolgt an den 3 Entsorgungsstationen, den 56 Recyclinghöfen, der Deponie Weißer Stein und am Kompostwerk. *Gemeinsam mit dem Metallschrott werden auch Haushaltsgroßgeräte (Elektronikschrott, Sammelgruppe 1) erfasst. Nach Aussortierung werden diese dem Sozialunternehmen Esslinger Beschäftigungs-Initiative (EBI) zur Instandsetzung bzw. Zerlegung und Verwertung zugeführt. Der Anteil dieser Geräte beträgt ca. 10 % an der erfassten Schrottmenge. Dieser ist in den nachstehenden Mengenangaben nicht enthalten.*

3.3.4.2 Mengen

1998: 4.838 t = 9,8 kg/Einwohner

2004: 4.899 t = 9,5 kg/Einwohner

2013: 3.111 t = 6,1 kg/Einwohner

3.3.5 Bioabfall

3.3.5.1 Erfassung

Bioabfälle werden mit der braunen Biotonne mit 60 l, 120 l und 240 l Inhalt eingesammelt. Für den erhöhten Anfall von Gartenabfällen wie z.B. Rasenschnitt und Gartenabraum besteht seit 2010 die Möglichkeit, zusätzlich zur Biotonne eine **Saisonbiotonne** anzumelden. Diese steht ganzjährig bei den Kunden und kann in den Monaten Mai bis Oktober genutzt werden. Für den Spitzenbedarf stehen **Biosäcke** mit 30 l Inhalt zur Verfügung. Seit 2001 bietet der AWB jeweils im Herbst bis Jahresende einen **Laubsack** mit 80 Liter Inhalt für Laubabfälle zum Verkauf an.

Die Abfuhr von Biotonne, Saisonbiotonne, Biosack und Laubsack erfolgt 14-tägig, seit 2005 zusätzlich in den Sommermonaten Juni bis August wöchentlich. Ab 2015 verlängert sich der Zeitraum der wöchentlichen Abfuhr auf Juni bis September.

Angemeldete Biotonnen:

Behälterart	Anzahl 1998	2005	2013
60 er	32.593	42.331	48.240
120 er	20.359	25.194	27.934
240 er	7.443	8.845	9.341
Summe	60.395	76.370	85.515

Angemeldete Saisonbiotonnen:

Behälterart	Anzahl 2013
60 er	739
120 er	1.024
240 er	208
Summe	1.971

Im Jahr 2013 wurden 6.095 Biosäcke und 11.956 Laubsäcke verkauft.

3.3.5.2 Verwertung

Die Bioabfälle werden im Kompostwerk Kirchheim zu wertvollem Kompost *mit dem Gütesiegel der Bundesgütegemeinschaft Kompost (RAL-Gütesiegel)* verarbeitet.

3.3.5.3. Mengen	1998	2004	2013

aus dem Landkreis ES	28.957 t	32.959 t	35.906 t
- je Einwohner	58,65 kg	64,23 kg	70,2 kg
aus Stuttgart und dem Landkreis Böblingen	20.270 t	25.632 t	22.825 t

Summe	49.227 t	58.774 t	58.731 t
erzeugter Kompost	14.712 t	16.232 t	16.000 t

Die im Abfallwirtschaftskonzept 2005 – 2010 bei Ziffer 4.2.4 festgelegte Zielmenge von ca. 32.000 bis 33.000 t/a wurde seit 2005 mit Jahresmengen zwischen knapp 36.000 t und über 37.500 t überschritten. Gründe dafür liegen neben der Bevölkerungszunahme in der Einführung der wöchentlichen Abfuhr in den Sommermonaten seit 2005. Die Anpassung der Zielmenge ist erforderlich.

3.3.6. Grünschnitt

3.3.6.1 Erfassung

Verholzte Grünabfälle werden an 9 Kompostierungsanlagen und an 36 Grünschnitt-Sammelplätzen bis zu einer Menge von 2 m³ / Tag von Haushalten und an die Hausmüllabfuhr angeschlossene Kleingewerbebetriebe (bis Typ 240er) angenommen. Größere Mengen können beim Kompostwerk, den 3 Entsorgungsstationen, der Deponie Weißer Stein und den Kompostierungsanlagen Eichholz, Filderstadt, Hohenheimer Strasse , Esslingen und Wendlingen angeliefert werden.

Seit 2012 leistet der Abfallwirtschaftsbetrieb einen Beitrag zur Förderung der Streuobstwiesen, indem er Baumschnitt zeitlich begrenzt vor Ort häckseln und abholen lässt. Derzeit findet dies an 24 Sammelplätzen in 13 Städten und Gemeinden statt.

3.3.6.2. Verwertung

Der Grünschnitt wird zu Grünschnittkompost verarbeitet oder für Heizzwecke in Holzhackschnitzelheizungen abgegeben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat dazu verschiedene Lieferverträge abgeschlossen. *Die Abgabe zur energetischen Nutzung wurde in den letzten Jahren deutlich gesteigert, so dass inzwischen der weit überwiegende Teil Heizzwecken dient und*

Primärbrennstoffe ersetzt. Baumschnitt aus Streuobstbeständen wird vollständig zu Heizmaterial verarbeitet. Dies entspricht den aktuellen Zielen der Landesregierung, die eine stärkere energetische Nutzung biogener Abfälle anstrebt.

3.3.6.3 Mengen

1998:	34.514 t = 69,9 kg/Einwohner
2004:	36 121 t = 70,4 kg/Einwohner
2013	25.501 t* = 49,9 kg/Einwohner

- *Davon Baumschnitt aus den Streuobstbeständen: 1.357 m³*

Erzeugter Kompost:

1998:	ca. 15.000 t (Schätzwert)
2004:	12.774 t
2013:	11.686 t

Die Mengen seit 2005 sind sehr schwankend und lagen zwischen knapp 22.000 t und 38.000 t/a. Im Durchschnitt wurden 29.361 t/a angeliefert. Damit wurde das im Abfallwirtschaftskonzept 2005 -2010 festgelegte Mengenziel von ca. 30.000 bis 35.000 t knapp unterschritten. 2012 und 2013 wurde die Zielmenge mit durchschnittlich 25.200 t deutlich unterschritten. Die Gründe für die Schwankungen sind vielfältig, oft wetterabhängig und durch Zeitdifferenzen zwischen Anlieferung und Aufmaß manchmal unterschiedlichen Jahren zugeordnet. Maßgeblich sind aber die Durchschnittsmengen über mehrere Jahre. Die im Abfallwirtschaftskonzept 2005 – 2010 vorgesehene Gebühr für die Anlieferung von Grünschnitt ist aufgrund der Mengenentwicklung nicht mehr erforderlich.

3.3.7 Altholz

3.3.7.1 Erfassung

Seit 2004 wird an den 3 Entsorgungsstationen Altholz in 2 Fraktionen getrennt erfasst. Die Trennung erfolgt nach der Altholzverordnung nach Kategorie 1-3 und Kategorie 4.

Seit 2005 wird Altholz im Sperrmüll durch den Einsatz von 2 Fahrzeugen getrennt erfasst (im östlichen Kreisgebiet) bzw. aussortiert (im westlichen Kreisgebiet). Der verwertete Altholzanteil aus dem Sperrmüll ist im westlichen Kreisgebiet durch die nachfolgende Sortierung deutlich höher.

3.3.7.2 Verwertung

Die Verwertung des Altholzes erfolgt über beauftragte Firmen zu Brennstoff oder zum Einsatz in der Spanplattenindustrie.

3.3.7.3 Mengen

2004: 3.299 t
 2005: 10.786 t
 2013: 13.144 t = 25,7 kg/Einwohner

3.3.8. Altreifen

3.3.8.1 Erfassung

An den 3 Entsorgungsstationen Katzenbühl, Blumentobel und Sielminger Strasse werden Altreifen mit und ohne Felgen erfasst.

3.3.8.2 Verwertung

Die Altreifen werden überwiegend der energetischen Verwertung zugeführt.

3.3.8.3 Mengen

1998: 185 t
 2004: 187 t
 2013: 198 t (9.907 Stück)

3.3.9 Sonstige Wertstoffe aus dem Hausmüllbereich

3.3.9.1 Verpackungsstyropor

Sauberes Verpackungsstyropor wird an den 3 *Entsorgungsstationen und den 56 Recyclinghöfen* im Rahmen der Erfassung von Leichtverpackungen getrennt erfasst.

Im Jahr 2013 waren dies 12 t.

3.3.9.2 Korken

An einigen Recyclinghöfen können auch Korken abgegeben werden. Diese gehen an eine karitative Einrichtung und werden zu Dämmmaterial verarbeitet.

3.3.9.3 CDs / DVDs

Seit 2008 werden an den 8 Sammelstellen für Elektronikschrott CDs und DVDs angenommen. Diese getrennte Erfassung erfolgt seit 2011 auch an allen eingezäunten Recyclinghöfen und an den 3 Entsorgungsstationen.

Die Polycarbonatscheiben werden über eine Firma verwertet, die einen Teil des Erlöses einem karitativen Zweck zuführt.

2013 wurden 2 t erfasst.

3.3.9.4 Altkleider/Altschuhe

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat seit Jahren auf seinen Entsorgungsstationen und Recyclinghöfen karitativen Einrichtungen die Möglichkeit gegeben, Altkleider- und Altschuhcontainer aufzustellen. Darüber hinaus entwickelte der Abfallwirtschaftsbetrieb aus Rücksicht auf die gemeinnützigen Sammler keine weiteren Aktivitäten auf diesem Gebiet.

3.3.10 Baustellenmischabfälle

Mit Unterstützung des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde in Köngen eine Sortieranlage für Baustellenmischabfälle erstellt. Von der Fa. WEAG GmbH & Co. KG werden Baustellenmischabfälle, verunreinigter Bauschutt sowie gemischte und sortenreine Wertstoffe angenommen, sortiert und verwertet. *Vertragliche Beziehungen zum Abfallwirtschaftsbetrieb bestehen seit 2004 nicht mehr.*

3.3.11 Klärschlamm

Die im Landkreis Esslingen anfallenden Klärschlämme werden von den Klärwerksbetreibern in eigener Verantwortung verwertet.

Seit 2005 ist eine Deponierung verboten. Bereits vor diesem Zeitpunkt erfolgte aufgrund der Vollverwertung im Landkreis keine Deponierung von Klärschlämmen mehr. An der im Abfallwirtschaftskonzept von 1992 geplanten Klärschlammverbrennung bestand von Seiten der Städte und Gemeinden kein Interesse. Eine eigene Verbrennungsanlage zur reinen Absicherung für den Fall des Verwertungsausfalls wäre nicht finanzierbar. Aus diesem Grunde hat der Betriebsausschuss bereits am 02.05.1996 beschlossen, in der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts den Bau einer separaten Klärschlammverbrennung nicht mehr vorzusehen.

3.3.2 Wertstoffe

Unter diesem Begriff werden in der Abfallbilanz des Landes Baden-Württemberg folgende Abfallarten subsummiert:

- *Papier, Pappe, Kartonagen (vgl. Ziffer 3.3.1)*
- *Glas (vgl. Ziffer 3.3.2)*
- *Leichtverpackungen (vgl. Ziffer 3.3.3)*
- *FE-Schrott (vgl. Ziffer 3.3.4)*
- *Holz einschl. Kork (vgl. Ziffer 3.3.7 und 3.3.9.2)*
- *Styropor (vgl. Ziffer 3.3.9.1)*
- *Kunststoff ohne Styropor (vgl. Ziffer 3.3.9.3)*

3.3.2.1 Mengen

1998:	71.971 t
2004:	78.943 t
2013:	89.047 t

Die Zielmenge wurde mit dem Abfallwirtschaftskonzept 2005 – 2010 auf 77.000 t erhöht. Dieses Mengenziel wird seit 2005 um mindestens 10.000 t überschritten. Im Durchschnitt lag die Menge seit 2005 bei 89.300 t. Aufgrund der Mengenentwicklung und im Hinblick auf die künftige getrennte Erfassung sogenannter „stoffgleicher Nichtverpackungen“ ist die Zielmenge anzupassen.

3.4 Abfallentgiftung/Schadstoffe

3.4.1 Kühlgeräte

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) vom 16.03.2005 gehören Kühlgeräte als Gerätegruppe 2 zum Elektro- und Elektronikschrott. Die Erfassung und Verwertung von Kühlgeräten werden daher unter Ziffer 3.4.5 behandelt.

3.4.2 Batterien

3.4.2.1 Erfassung

Seit Inkrafttreten der Altbatterieverordnung am 01.10.1998 werden Altbatterien im Handel, den 3 Entsorgungsstationen Katzenbühl, Blumentobel und Sielminger Straße, sowie bei den Problemstoffsammlungen (2 mal jährlich) angenommen.

Gegen eine Kostenbeteiligung veröffentlicht der AWB den Text der GRS-Batterien über die Batterierücknahme im Müllkalender.

Autobatterien unterliegen einem Pfandsystem und werden in der Regel im Handel zurückgegeben. Der AWB nimmt an den 3 Entsorgungsstationen auch Autobatterien an und führt sie der Verwertung zu.

3.4.2.2 Verwertung

Nach der Batterieverordnung sind die Hersteller und Importeure zur Rücknahme, Sortierung und Verwertung bzw. Entsorgung verpflichtet. Die Hersteller haben hierzu die Stiftung „Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien“ (GRS-Batterien) gegründet, die die im Kreis gesammelten Batterien von den kreiseigenen Sammelstellen abholt.

3.4.2.3 Mengen

1998: Kleinbatterien 34 t,	Autobatterien 62 t
2004: Kleinbatterien 7,9.t,	Autobatterien 35,7 t
2013: Kleinbatterien 10,2 t	Autobatterien 17,4 t.

3.4.3 Schadstoffe

3.4.3.1 Erfassung

Problemstoffe aus Haushalten *und Kleingewerbe (sofern ein Anschluss an die Hausmüllabfuhr bis max. 240 l – Behälter besteht)* können bei den 2-mal jährlich stattfindenden Sammlungen am Schadstoffmobil abgegeben werden. Das Schadstoffmobil fährt pro Sammlung 89 Haltepunkte an. *Bei der Tourenplanung achtet der AWB darauf, dass die Samstagstermine abwechselnd auf die Gemeinden verteilt werden.*

3.4.3.2 Verwertung

Die Verwertung erfolgt durch die mit der Sammlung beauftragte Firma entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

3.4.3.3 Mengen

1998: 206 t	2004: 256 t	2013: 259 t
-------------	-------------	-------------

3.4.4 Asbesthaltige Abfälle

3.4.4.1 Erfassung

Kleinmengen bis 0,5 m³ asbesthaltiger Zementprodukte werden an den Entsorgungsstationen Katzenbühl und Blumentobel angenommen. Bei der Anlieferung sind besondere Bedingungen im Interesse des Gesundheitsschutzes zu beachten. Größere Mengen können seit 01.06.2005 an der Deponie Einöd, Stuttgart-Hedelfingen oder bei der AVL-Ludwigsburg abgegeben werden.

3.4.4.2 Beseitigung

Die asbesthaltigen Abfälle werden seit 01.06.2005 auf der Deponie Einöd, Stuttgart-Hedelfingen entsorgt.

3.4.4.3 Mengen

2004: 1.292 t
2013: 337 t

3.4.5 Elektro- und Elektronikschrott

Die Erfassung und Verwertung von Elektro- und Elektronikschrott ist im Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG vom 16. März 2005) geregelt. Diesem Gesetz liegt die geteilte Produktverantwortung zugrunde, wonach die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) geschaffenen Erfassungssysteme genutzt werden und für die Übernahme und Verwertung die Hersteller verpflichtet wurden.

3.4.5.1 Erfassung

Die Geräte werden entsprechend den Vorgaben des ElektroG in den folgenden 5 Gruppen an 8 Sammelstellen im Landkreis erfasst:

Gruppe 1: Haushaltsgroßgeräte

Gruppe 2: Kühlgeräte

Gruppe 3: Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik

Gruppe 4: Gasentladungslampen

Gruppe 5: Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte

Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner usw. werden zusätzlich, zusammen mit dem Metallschrott, an den 3 Entsorgungsstationen und den 56 Recyclinghöfen angenommen.

Haushaltsgroßgeräte und Kühlgeräte werden zusätzlich im Holsystem erfasst. Die Abholung erfolgt auf Abruf innerhalb von 14 Tagen. Es besteht die Möglichkeit zur Expressabfuhr innerhalb von 3 Arbeitstagen.

3.4.5.2 Verwertung

Das ElektroG lässt es abweichend vom Grundsatz der Herstellerverantwortung zu, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger einzelne Gerätegruppen für jeweils mindestens ein Jahr selbst verwerten. Von dieser Option macht der AWB seither für die Gerätegruppen 1, 3 und 5 Gebrauch.

Die gesammelten Geräte werden bei der Esslinger Beschäftigungs Initiative (EBI) in Altbach zerlegt, wo die Schadstoffe entfernt und die Bestandteile, soweit möglich, der Wiederverwertung zugeführt. Funktionsfähige Geräte werden der Wiederverwendung zugeführt.

Haushaltsgroßgeräte, die zusammen mit dem Metallschrott erfasst werden, werden vom jeweils beauftragten Vertragspartner aus dem Metallschrott aussortiert und der Esslinger Beschäftigungsinitiative zur Verwertung übergeben.

3.4.5.3 Mengen

2004: 1.052 t
2013: 3.311 t

3.5 Abfälle zur Beseitigung

3.5.1 Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

3.5.1.1 Organisation, Sammlung, Transport, Erfassung

Die Einsammlung und der Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen ist an 2 private Unternehmen vergeben worden. Der Landkreis ist seit der Neuausschreibung der Einsammlung zum 01.01.2005 in 2 Abfuhrbezirke mit je etwa der Hälfte der Einwohner eingeteilt.

Zugelassen sind Abfallbehälter mit einem Volumen von ca. 40 l., 60 l., 80 l., 120 l., 240 l., 660 l., 1,1 m³, 2,5 m³ und 4,5 m³. Müllsäcke mit ca. 70 l. Fassungsvermögen werden für den *Spitzenbedarf* angeboten.

Die Einsammlung erfolgt 4-wöchentlich, wahlweise auch 14-tägig für die Restmülltonnen bis Typ 240er. Bei den Restmüllcontainern ab Typ 660er besteht darüber hinaus die Möglichkeit der wöchentlichen und der 2 x wöchentlichen Leerung. Für Restmüllcontainer (Typ 660er bis Typ 4,5er) sind Zusatzleerungen auf Abruf innerhalb von 2 Arbeitstagen möglich, wenn mindestens ein Container angemeldet ist (vgl. Ziffer 4.7.1.1).

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bietet einen Behältervollservice: Auf Bestellung werden Restmüllbehälter, Bio- und Papiertonnen ausgeliefert und auf Wunsch die bisherigen Behälter abgeholt. Eine Selbstabholung mit Berechtigungsschein ist möglich am Kompostwerk, den 3 Entsorgungsstationen Katzenbühl, Blumentobel und Sielminger Straße, den Recyclinghöfen Hohenheimer Strasse und Eichholz und bei der *LSK Logistikspedition Walter in Nürtingen*. Restmüllcontainer ab Typ 660er bis Typ 4,5er können beim Abfallwirtschaftsbetrieb gemietet oder gekauft werden.

Angemeldete Restmüllbehälter

Behälterart	Anzahl insgesamt		
	1998	09/2005	12/2013
40er	21.028	19.569	15.736
60er	15.966	20.522	22.722
80er	27.823	30.022	31.207
120er	35.396	41.140	46.520
240er	14.540	16.912	19.528
660er	-	27	241
1,1er	1.322	3.077	3.255
2,5er	-	10	16
4,5er	-	5	17
Summe	116.075	131.284	139.242

Angemeldete Restmüllbehälter 2013

Behälterart	Anzahl insgesamt	davon 2xwöch.	Wöch.	14-täg.	4-wöch..
40er	15.736			1.931	13.805
60er	22.722			7.804	14.918
80er	31.207			9.439	21.768
120er	46.520			16.160	30.360
240er	19.528			12.909	6.619
660er	241	1	39	128	73
1,1er	3.255	45	735	1.589	886
2,5er	16	1	10	5	-
4,5er	17	2	7	7	1
Summe	139.242	49	791	49.972	88.430

An den 3 Entsorgungsstationen Katzenbühl, Blumentobel und Sielminger Straße können Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall angeliefert werden. Seit dem Ende des Mülleinbaus auf den kreiseigenen Deponien am 31.05.2005 sind die Mengen, die angeliefert werden dürfen auf max. 5 m³, an der Entsorgungsstation Sielminger Strasse auf 0,5 m³ begrenzt.

Größere Mengen an Gewerbeabfall (ab 2 m³) bedürfen zur Anlieferung im Restmüllheizkraftwerk in Stuttgart-Münster der Genehmigung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb. Anlieferfahrzeuge müssen über eine maschinelle Entladungsmöglichkeit verfügen.

3.5.1.2 Hausmüllmengen

1998:	47.039 t =	95,3 kg/Einwohner
1999:	48.233 t =	97,1 kg/Einwohner
2000:	47.662 t =	95,5 kg/Einwohner
2001:	49.294 t =	98,1 kg/Einwohner
2002:	51.114 t =	100,7 kg/Einwohner
2003:	50.871 t =	99,6 kg/Einwohner
2004:	53.059 t =	103,5 kg/Einwohner
2005:	52.920 t =	102,9 kg/Einwohner
2006:	53.859 t =	104,7 kg/Einwohner
2007:	54.731 t =	106,3 kg/Einwohner
2008:	55.256 t =	107,3 kg/Einwohner
2009:	56.403 t =	109,7 kg/Einwohner
2010:	56.805 t =	110,4 kg/Einwohner
2011:	57.573 t =	111,7 kg/Einwohner
2012:	57.889 t =	111,6 kg/Einwohner
2013:	58.567 t =	114,9* kg/Einwohner

* 2013 berechnet nach Zensus 2011

Die im Abfallwirtschaftskonzept 2005 – 2010 bei Ziffer 4.2.1 festgelegte Zielmenge von ca. 53.000 t/a wurde seit 2006 stets und mit steigender Tendenz überschritten. Grund für die Festlegung der geringen Zielmenge war die möglichst genaue Einhaltung der Garantiemenge im Vertrag mit der Landeshauptstadt Stuttgart aus finanziellen Gründen, da Mindermengen Kostennachteile bedeuten (Bring-or-pay-Vertrag), Mehrmengen zu bezahlen seien. Durch die Möglichkeiten, Mehrmengen im Rahmen von Sondervereinbarungen mit der Landeshauptstadt und den Anlagenbetreibern der Böblinger und Göppinger Verbrennungsanlagen zu besseren Konditionen zu entsorgen, hat dieses Mengenziel an Bedeutung verloren. Mehrmengen, die insbesondere durch die Bevölkerungszunahme entstehen, sind durch höhere Behälterbestände (vgl. Ziffer 3.5.1.1) und damit höheren Gebühreneinnahmen gegenfinanziert. Die Zielmenge ist daher in der Fortschreibung des Konzepts an die Gegebenheiten anzupassen.

3.5.2 Sperrmüll

3.5.2.1 Erfassung

Sperrmüll wird bis zu 2 mal jährlich von allen Haushalten auf Abruf abgeholt. Dies gilt auch für Kleingewerbebetriebe, die an die Hausmüllabfuhr angeschlossen sind (max. Typ 240er).

Seit 2005 besteht die Möglichkeit der Expressabfuhr innerhalb von 3 Werktagen nach Anforderung.

Außerdem besteht die Möglichkeit der Sperrmüllanlieferung an den 3 Entsorgungsstationen Katzenbühl, Blumentobel (ohne Mengengbegrenzung) und Sielminger Straße (Mengen bis zu 1 m³).

Seit 2004 wird Altholz bei der Sperrmüllanlieferung und seit 2005 auch bei der Sperrmülleinsammlung getrennt erfasst (*östliches Kreisgebiet*) bzw. nachträglich aussortiert (*westliches Kreisgebiet*). Bei der getrennten Erfassung werden Altholzanteile wie z.B. Möbel und Restsperrmüll mit zwei Fahrzeugen eingesammelt. Bei der Nachsortierung im westlichen Kreisgebiet ist der Altholzanteil deutlich höher.

3.5.2.2 Mengen

1998: 12.211 t = 24,7 kg/Einwohner
 1999: 13.381 t = 26,9 kg/Einwohner
 2000: 14.551 t = 29,2 kg/Einwohner
 2001: 15.084 t = 30,0 kg/Einwohner
 2002: 16.461 t = 32,4 kg/Einwohner
 2003: 17.340 t = 34,0 kg/Einwohner
 2004: 14.864 t = 29,0 kg/Einwohner
 2005: 8.928 t = 17,4 kg/Einwohner
 2006: 8.088 t = 15,7 kg/Einwohner
 2007: 7.340 t = 14,3 kg/Einwohner
 2008: 7.488 t = 14,5 kg/Einwohner
 2009: 7.203 t = 14,0 kg/Einwohner
 2010: 6.878 t = 13,4 kg/Einwohner
 2011: 7.003 t = 13,6 kg/Einwohner
 2012: 6.942 t = 13,4 kg/Einwohner
 2013: 6.328 t = 12,4 kg/Einwohner*

Mengen seit 2004 ohne Altholzanteile
 * 2013 berechnet nach Zensus 2011

Die im Abfallwirtschaftskonzept 2005 – 2010 bei Ziffer 4.2.2 festgelegte Zielmenge von ca. 7.000 t/a wurde seit 2007 eingehalten.

3.5.3 Gewerbemüll

3.5.3.1 Erfassung

Die Einsammlung hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle erfolgt zusammen mit dem Hausmüll. Zugelassene Abfallbehälter, Abfuhrhythmen, Behältervollservice usw. siehe Ziffer 3.5.1.1.

Die Gewerbebetriebe sind verpflichtet, ihre Abfälle nach den Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung getrennt zu halten und ihre Abfälle zur Beseitigung (einschließlich evtl. Gemische aus Beseitigungs- und Verwertungsabfällen) dem Landkreis zu überlassen.

Seit 2003 sind die Betriebe (auch öffentliche Einrichtungen, freiberuflich Tätige und andere Unternehmen, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe und alle sonstigen Betriebsstätten) nach der Gewerbeabfallverordnung zur Anmeldung und Nutzung von Restmülltonnen, mindestens einer Mülltonne verpflichtet. Das anzumeldende Mindestvolumen richtet sich nach branchenspezifischen Einwohnergleichwerten entsprechend § 14

Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung, i.d.R. nach der Beschäftigtenzahl unter Berücksichtigung eines Branchenfaktors bzw. nach der tatsächlich anfallenden Restmüllmenge.

3.5.3.2 Mengen

Die bei der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelten Gewerbeabfälle sind in den Mengen unter 3.5.1.2 enthalten.

Anlieferungsmengen (Selbstanlieferer):

1998: 13.918 t = 28,2 kg/Einwohner

2004: 6.884 t = 13,4 kg/Einwohner

2013: 6.067 t = 11,9 kg/Einwohner*

* 2013 berechnet nach Zensus 2011

Seit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes am 01.06.2012 (vgl. Einleitung, Ziffer 1.2.2) ist die Verwertung von Abfällen in Müllverbrennungsanlagen unter gewissen Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Energieeffizienz möglich. Dies entbindet die Erzeuger und Besitzer von Gewerbeabfällen aber nicht von der Trennpflicht nach der Gewerbeabfallverordnung und der Überlassungspflicht der nicht verwertbaren Anteile an den Landkreis. Allerdings ist die Überwachung der korrekten Entsorgung zu einer größeren Herausforderung an die Abfallrechtsbehörden geworden. Letztlich werden die überlassenen Mengen in Zukunft sinken.

Die im Abfallwirtschaftskonzept 2005 – 2010 bei Ziffer 4.2.3 festgelegte Zielmenge von ca. 5.000 bis 7.000 t/a wurde seit 2007 eingehalten.

3.6 Entsorgungswege

3.6.1 Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster

Seit 01.06.2005 wird der Restmüll im Rahmen des Kooperationsvertrags mit der Landeshauptstadt Stuttgart (vgl. Ziffer 1.2.5.1) im Restmüllheizkraftwerk in Stuttgart-Münster thermisch behandelt. Betreiber dieser Anlage ist die EnBW.

Vertragsmengen:

Ab 2005: 65.000 t/a,

Optionsmenge: 722 t/a,

weitere Optionsmenge von 10.000 t/a, nachrangig nach dem Rems-Murr-Kreis.

Mehrmengen werden zum Teil im Rahmen des Kooperationsvertrags oder über Mehrmengenvereinbarungen mit der Landeshauptstadt, alternativ in den Verbrennungsanlagen in Böblingen oder Göppingen entsorgt. Dabei werden auch die Revisionszeiten der 3 Verbrennungsanlagen berücksichtigt. Die Abfuhrverträge für Haus- und Sperrmüll sehen einen kostenneutralen Transport zu allen 3 Anlagen vor.

3.7 Erde und Bauschutt

3.7.1 Erfassung

Erde und Bauschutt werden direkt bei den Erd- und Bauschuttdeponien angeliefert. Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt lediglich über Deponien der Klasse DK 0. Angenommen wird daher nur unbelastetes und schwach belastetes Erd- und Bauschuttmaterial. Für mineralische Abfälle, die nach § 3 Abs. 3 der Abfallablagerungsverordnung der Deponieklasse II zugeordnet werden und für verunreinigten Bodenaushub ist der Verband Region Stuttgart zuständig.

3.7.2 Mengen in Tonnen

	Erde	Bauschutt	Straßenaufbruch	Summe
1998:	301.187	77.898	680	310.341
1999	508.224	69.987	1.149	579.360
2000	457.429	86.457	1.252	545.138
2001	257.279	111.926	4.610	373.815
2002	120.444	70.810	2.783	194.037
2003	95.312	43.200	1.196	139.708
2004	107.027	38.178	2.279	147.484
2005	191.496	53.631	2.051	247.178
2006	234.277	55.529	375	290.181
2007	197.933	20.567	34	218.534
2008	337.568	13.836	192	351.596
2009	294.014	15.640	0	309.654
2010	375.314	14.642	0	389.956
2011	436.029	18.060	0	436.029
2012	380.959	18.203	0	399.162
2013	201.155	17.980	0	219.135

Die Zielmengen des Abfallwirtschaftskonzepts, Fortschreibung 2005, liegen bei ca. 225.000 t Erde/Jahr und ca. 70.000 t Bauschutt/Jahr. Die Zielmenge insgesamt liegt bei ca. 295.000 t/Jahr. Dies entspricht einem Volumen von ca. 150.000 m³ Erde und ca. 50.000 t Bauschutt, in Summe also ca. 200.000 m³.

Seit 2008 bis 2012 wird die Zielmenge zum Teil deutlich überschritten. Abhängig von der eigenen Gebührenhöhe des Landkreises Esslingen und

der Gebührenhöhe der umliegenden Kreise ist es trotz Kontrollen nicht immer möglich, Zugänge von außerhalb des Landkreises zu verhindern. Aus diesem Grunde wurde in den vergangenen Jahren die Gebührenhöhe für Erde an die Gebühren der Nachbarkreise angenähert. Die letzte Erhöhung zum 01.07.2012 zeigte entsprechende Wirkung.

3.7.3 Entsorgungswege

3.7.3.1 Deponie Blumentobel (Erdteil)

Die Deponie Blumentobel wird aktiv betrieben und hat ein Restvolumen von 708.819 m³ (Stand 31.12.2013)

3.7.3.2 entfällt

3.7.3.3 Deponie Gründener Wasen

Die Deponie Gründener Wasen hat ein Restvolumen von 206.068 m³ (Stand 31.12.2013). Die Deponie wird nur bei Bedarf für Anlieferungen ab 500 m³ geöffnet.

3.7.3.4 Deponie Weißer Stein

Die Deponie Weißer Stein wird aktiv betrieben und hat ein Restvolumen von 1.989.767 m³ (Stand 31.12.2013).

3.7.3.5 Entsorgungssicherheit

Das Restvolumen der 3 Erd- und Bauschuttdeponien im Landkreis betrug zum 31.12.2013 2.904.654 m³. Bei Einhaltung der bisherigen Zielmengen und des Verdichtungsfaktors beim Einbau könnte von einer Entsorgungssicherheit für ca. 17,4 Jahre ausgegangen werden. Vgl. hierzu aber Ziffer 4.2.6 – Reduzierung der Zielmenge beim Bauschutt und Ziffer 4.8.2.3 – Entsorgungssicherheit.

3.8 Gebühren (Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbemüll)

Das im Abfallwirtschaftskonzept 2005 – 2010 gesteckte Ziel, durch weiteren wirtschaftlichen Betrieb die vergleichsweise günstigen Gebühren auch über den 5-jährigen Kalkulationszeitraum (2005 bis 2009) hinaus stabil zu halten, wurde mehr als erfüllt. Nach den 5 Gebührensenkungen zwischen 1998 und 2005 folgten bis 2011 weitere 4 Gebührensenkungen. Seit 2011 sind die Gebühren stabil. Seit 1998 beträgt die Gebührenreduzierung nahezu 60 %.

3.9 Kooperationen

3.9.1 Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Stuttgart und anderen Landkreisen

Die Landeshauptstadt hat am 11.12.2012 wegen der Planung einer eigenen Biomüllvergärungsanlage den Biomüllteil des Kooperationsvertrags (vgl. Ziffer 1.2.5.1) zum 31.12.2015 gekündigt. Dies hat Auswirkungen auf die Auslastung des Kompostwerks und die umweltfreundlichen Abfalltransporte im Lotosystem, bei dem ein gemeinsamer Wechselcontainerpool für Biomülltransporte aus Stuttgart und Restmülltransporte nach Stuttgart für einen Transport beider Müllarten ohne Leerfahrten sorgte. Wegen Verzögerungen bei der Planung der Stuttgarter Vergärungsanlage wurde der Landeshauptstadt eine Zusammenarbeit beim Biomüll über 2015 hinaus angeboten. Außerdem wurde eine weitere Zusammenarbeit bei der Nachkompostierung der Gärreste aus der Stuttgarter Biogasanlage angeboten.

Teil 4 – Konzeption für 2014 – 2019

Die Abfallvermeidung und Abfallverwertung hatten im Landkreis Esslingen seit Anfang der Neunzigerjahre Vorrang vor der Beseitigung. Diese Vorgehensweise entsprach den späteren Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes von 1996 mit seiner 3-stufigen Abfallhierarchie (Vermeidung – Verwertung – Beseitigung) vollständig. Die Zielsetzung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes von 2012

*ist auf konsequente Vermeidung und Verwertung von Abfällen zur Schonung der natürlichen Ressourcen und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen ausgerichtet. Eingeführt wurde eine 5-stufige Abfallhierarchie, mit der zunächst Abfallerzeuger und –besitzer verpflichtet werden, Abfälle zu **vermeiden**, insbesondere durch die Reduzierung ihrer Mengen und ihrer schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Danach sind Abfälle mittels Verwertungsverfahren der Prüfung, Reinigung oder Reparatur **zur Wiederverwendung** (für denselben Zweck) **vorzubereiten** oder durch ein Verwertungsverfahren der Aufbereitung zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen (für denselben oder für einen anderen Zweck) **zu recyceln** oder **anderweitig** (insbesondere energetisch) **zu verwerten** oder **zu verfüllen**, wobei der umweltverträglichsten Variante Vorrang einzuräumen ist. Zuletzt sind Abfälle umweltverträglich **zu beseitigen**, soweit eine Verwertung nicht möglich ist.*

Dieser 5-stufigen Abfallhierarchie ist im Abfallwirtschaftskonzept Rechnung zu tragen. Die Allgemeinen Ziele werden deshalb wie folgt neu formuliert:

4.0 Allgemeine Ziele

4.0.1 Die Abfallvermeidung im Landkreis Esslingen hat Priorität vor der Vorbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling, der sonstigen Verwertung und der Entsorgung.

- 4.0.2 Nichtvermeidbare Abfälle sollen zur *Wiederverwendung vorbereitet, dem Recycling zugeführt oder anderweitig verwertet werden, wobei der umweltverträglichsten Variante der Vorzug eingeräumt werden soll.*
- 4.0.3 Restabfälle sind auf kurzen Wegen und i.d.R. ohne Umschlag dem Restmüllheizkraftwerk in Stuttgart-Münster anzudienen. *Zur Vermeidung unnötiger Fahrten ist auf eine möglichst hohe Fahrzeugauslastung bei den Transporten zu achten. Schadstoffarme Fahrzeuge sind bei der Sammlung und beim Transport zu bevorzugen.* Für kleinere Mengen bis ca. 5 m³ sind an den Entsorgungsstationen Annahmemöglichkeiten zu erhalten.
- 4.0.4 Durch den Betrieb eigener Anlagen und durch Kooperationslösungen *möglichst* innerhalb der Region Stuttgart ist die Entsorgungssicherheit möglichst langfristig zu sichern.
- 4.0.5 Die Verwertungs- und Entsorgungsanlagen sind mit Abfällen aus dem Landkreis Esslingen und / oder durch Kooperationslösungen *möglichst* innerhalb der Region Stuttgart so auszulasten, dass ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist.
- 4.0.6 Beim Bau und beim Betrieb von Anlagen ist auf eine möglichst gerechte Lastverteilung innerhalb des Landkreises Esslingen Rücksicht zu nehmen.
- 4.0.7 Durch wirtschaftlichen Betrieb, Systemoptimierungen, sinnvolle und maßvolle Einschränkungen von Mehrfachangeboten im Verwertungsbereich und durch Optimierungen bei Verträgen mit Dritten sind Kostensenkungen und damit Gebührenreduzierungen anzustreben.
- 4.0.8 Das Gebührensystem soll Vermeidungs- *Wiederverwendungs-, Recycling- und Verwertungsanreize* geben und eine möglichst verursachergerechte Verteilung der Kosten gewährleisten.
- 4.0.9 Bürgerinnen und Bürger sind korrekt, freundlich und rechtzeitig zu beraten, zu informieren und zu bedienen.
- 4.0.10 Die Anlagen, incl. Altanlagen sind unter Berücksichtigung einer Kostenoptimierung mit der gebotenen Rücksicht auf die Umwelt, insbesondere auf Anwohner zu betreiben und nachzusorgen.

4.1 Organisation, Personal und Kommunikation mit Kunden

Die Organisationsform des Abfallwirtschaftsbetriebs als Eigenbetrieb und die Führung des Kompostwerks als GmbH haben sich bewährt. Eine Änderung ist auch aus steuerlichen Gründen nicht angezeigt. Betriebszweige, die aus rechtlichen Gründen als Betrieb gewerblicher Art geführt werden, werden als solche fortgeführt.

Die Ziffern 4.1.1, Organisation, 4.1.2, Personal und 4.1.3 Kommunikation mit Kunden bleiben im Konzept unverändert.

4.2 Mengenziele / Prognosen

4.2.1 Hausmüll aus Haushaltungen und Kleingewerbe

Unter Hinweis auf die Ausführungen unter Ziffer 3.5.1.2 wird die Zielmenge für Hausmüll unter Berücksichtigung der bisherigen Mengenentwicklungen, der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung (vgl. Ziffer 2.1) und der künftigen möglichen Steigerung der Verwertungsmengen von Plastikabfällen (stoffgleiche Nichtverpackungen) das Mengenziel angepasst. Bei der vom Statistischen Landesamt bis 2020 prognostizierten Einwohnerzahl von 532.000 wäre bei gleichmäßiger Entwicklung bis 2019 mit einer Zunahme von 3,5 % auf ca. 529.000 zu rechnen. Die Hausmüllmenge 2013 von 114,9 kg./Einwohner würde bei rund 529.000 Einwohnern auf rund 60.800 t im Jahr 2019 steigen. Bei der Einführung einer Wertstofftonne werden zusätzliche Verwertungsmengen zwischen 5,1 und 7 kg/Einwohner/a prognostiziert (Cycleos/HTP-Gutachten 5,1 – 6,3 kg, Studie im Auftrag des BMU ca. 7 kg). Allerdings sind darin Abfälle wie Holz, CDs, Kochtöpfe und Pfannen, Altkleider, Batterien usw. enthalten, die schon heute im Landkreis in der Regel nicht im Restmüll landen. Es wird daher von einer zusätzlichen Verwertungsmöglichkeit von ca. 4 kg/Einwohner/a ausgegangen. Damit reduziert sich die prognostizierte Hausmüllmenge auf 529.000 Einwohner x 110,9 kg/a = 58.666 t/a im Jahr 2019. Damit würde die Zunahme der Hausmüllmenge durch die zusätzlichen Verwertungsbemühungen vollständig kompensiert.

Das Mengenziel für Hausmüll aus Haushaltungen und Kleingewerbe wird auf

ca. 59.000 t/Jahr

festgelegt.

Dies entspricht, bezogen auf das Jahr 2019

ca. 111,5 kg / Einwohner/Jahr

4.2.2 Sperrmüll

Seit 2004/2005 wird der Altholzanteil im Sperrmüll getrennt erfasst bzw. nachträglich aussortiert. Auf Ziffer 3.5.2.1 wird hingewiesen. Da der Altholzanteil bei der nachträglichen Aussortierung deutlich höher liegt, als bei der getrennten Einsammlung mit 2 Fahrzeugen, wurde in der Neuausschreibung der Mülleinsammlung ab 2015 nur noch die Sammlung mit einem Fahrzeug und die nachträgliche Sortierung des Sperrmülls in Altholz und Restsperrmüll vorgesehen.

Von den im Jahr 2013 im Rahmen der Sperrmüllabfuhr erfassten Altholzmengen von 7.091 t wurden im östlichen Kreisgebiet 3.008 t getrennt gesammelt, im westlichen Kreisgebiet mit etwa gleich vielen Einwohnern wurden 4.083 t nachträglich aussortiert. Damit ist künftig mit einem zusätzlichen Altholzanteil von ca. 1.000 t zu rechnen. Ausgehend von einem durchschnittlichen Sperrmüllaufkommen der Jahre 2009 – 2013 von 6.870 t/a

und einer Reduzierung von ca. 1.000 t/a, sowie einer Bevölkerungszunahme von ca. 3,5 % wird das Mengenziel für Sperrmüll auf

ca. 7.000 t/Jahr

festgelegt.

Dies entspricht, bezogen auf 2019

Ca. 13,2 kg/Einwohner/Jahr

4.2.3 Gewerbemüll

Ein Planungsrisiko sind nach wie vor die Gewerbeabfallmengen. Eine Prognose ist praktisch nicht möglich. Neben der Abhängigkeit von Konjunkturschwankungen hängen die Gewerbeabfallmengen stark davon ab, wie hoch der finanzielle Anreiz für Scheinverwertungen ist und wie weit es gelingt, diese durch Eingreifen der Abfallrechtsbehörde zu verhindern. Auch die Gebührenhöhe des Landkreises und die Transportkosten spielen eine entscheidende Rolle. Wie unter Ziffer 3.5.3.2 beschrieben, ist seit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes 2012 eine Verwertung von Abfällen in Müllverbrennungsanlagen bei Einhalten gewisser Voraussetzungen möglich. Die Überwachung der Einhaltung der Gewerbeabfallverordnung und der Anschlusspflicht der Pflichttonne sind ebenfalls wichtige Einflussfaktoren auf die Mengen.

Unter Berücksichtigung der Durchschnittsmenge der Jahre 2009 bis 2013 von 6.357 t bleibt das bisherige Mengenziel mit

ca. 5.000 bis 7.000 t/Jahr

unverändert.

4.2.4 Biomüll

Die Ziele (Auslastung des Kompostwerks, Herstellen hochwertigen Komposts, Qualität vor Quantität) bleiben unverändert.

Durch die Kündigung des Biomüllteils des Kooperationsvertrags zwischen der Landeshauptstadt und dem Landkreis Esslingen zum 31.12.2015 (vgl. Ziffer 1.2.5.1) wird es eine wichtige Aufgabe der nahen Zukunft sein, die ab 2016 entstehende Lücke bei der Auslastung des Kompostwerks wieder zu schließen. Die angestrebte Gesamtmenge im Kompostwerk von ca. 55.000 t/a + Strukturmaterial bleibt unverändert.

Die Mengenerwartung für den Landkreis Esslingen wird entsprechend der bisherigen Mengenentwicklung und unter Berücksichtigung der ab 2015 beschlossenen wöchentlichen Biomüllabfuhr von Juni bis September (seither Juni bis August) und der Einwohnerentwicklung erhöht.

Die Durchschnittsmenge beim Biomüll aus dem Landkreis Esslingen der Jahre 2009 bis 2013 lag bei 36.925 t. Bei einer prognostizierten Bevölkerungszunahme von ca. 3,5 % bis 2019 (vgl. Ziffer 2.1 und 4.2.1) ist bis 2019 mit ca. 38.200 t zu rechnen.

In den Sommermonaten Juni bis August mit wöchentlicher Leerung der Biotonnen steigt die Menge um 1.211 t (Durchschnitt aus den Jahren 2011 – 2013). Bei der Ausdehnung der wöchentlichen Abfuhr in den September ist daher mit einer Zunahme von ca. 1.200 t/Jahr zu rechnen.

Die Mengenerwartung beim Biomüll aus dem Landkreis Esslingen wird daher auf

ca. 38.000 bis 39.500 t/Jahr

erhöht.

Dies entspricht, bezogen auf 2019

ca. 71,8 bis 74,7 kg/Einwohner/Jahr,

4.2.5. Erdaushub

Die Ziele (Verwerten vor Entsorgen, langfristige Entsorgungssicherheit, Angebot einigermaßen ortsnaher und finanzierbarer Entsorgungsmöglichkeit und wirtschaftliche Betriebsweise) bleiben unverändert.

Das Mengenziel von **ca. 225.000 t/Jahr** wurde in den Jahren 2008 bis 2012 teils deutlich überschritten (vgl. Ziffer 3.7.2). Durch die Annäherung der Gebühr für Erde an die Gebührenhöhe der Nachbarkreise konnte die Zielmenge 2013 mit 201.155 t unterschritten werden. Die Zielmenge soll im Interesse einer möglichst langfristigen Entsorgungssicherheit ohne den Neubau weiterer Deponien nicht geändert werden. Die Übernahme von Mengen aus dem Großvorhaben Neubaustrecke Stuttgart – Ulm der Bahn war entsprechend eines Beschlusses des Betriebsausschusses nur in begrenztem Umfang und nur im Rahmen der Mengenziele des Abfallwirtschaftskonzepts geplant. Aufgrund der bisherigen Überschreitungen der konzeptionellen Zielmenge wurde eine Annahme bisher abgelehnt. An dieser Linie soll festgehalten werden, da die Deponien im Landkreis vorrangig dem Baugewerbe und den Bauherren im Landkreis eine einigermaßen ortsnaher und finanzierbare Entsorgungsmöglichkeit bieten sollen.

Das Mengenziel von ca. **225.000 t/Jahr** entspricht bei einem Umrechnungsfaktor von 1,5 einem Anliefervolumen von **150.000 m³**.

4.2.6 Bauschutt incl. Straßenaufbruch

Die Ziele beim Bauschutt sind mit denen des Erdaushubs vergleichbar. Das Mengenziel von **ca. 70.000 t/Jahr** wurde seit 2003 unterschritten. Seit 2008 liegen die Mengen unter 20.000 t (vgl. Ziffer 3.7.2). Im Mittel wurden seit

2009 bis 2013 ca. 16.900 t angeliefert. Die Mengen sind zwar stark abhängig von verschiedenen Faktoren wie Konjunktur, Gebühren umliegender Kreise und Preise von Aufbereitungsanlagen privater Bauschuttrecyclingfirmen. Die Verwertungsbemühungen dieser Betriebe werden grundsätzlich unterstützt. Die Zielmenge wird daher auf ca. **28.000 t** reduziert. Dies entspricht bei einem Umrechnungsfaktor von 1,4 einem Anliefervolumen von ca. **20.000 m³**.

4.2.7 Klärschlamm

Auf die Ausführungen unter Ziffer 3.3.11 wird verwiesen.

Eine vorbeugende Absicherung der Entsorgung erscheint nicht erforderlich, da bei Ausfall von bestehenden Verwertungswegen Entsorgungsmöglichkeiten in Müllverbrennungsanlagen oder Vergärungsanlagen gefunden werden können. Das im Landesabfallplan festgelegte Autarkieprinzip gilt hier nicht, so dass auch Anlagen außerhalb von Baden-Württemberg genutzt werden könnten. Da die entstehenden Kosten zuzüglich der Verwaltungskosten auf die Klärschlammherzeuger umgelegt werden müssten, werden diese es vorziehen, eigene kostengünstige Verwertungs- bzw. Entsorgungswege zu suchen. Mit Klärschlammlieferungen wird deshalb nicht gerechnet. Das Mengenziel bleibt bei **0 t/Jahr**.

4.2.8 Grünabfälle

Die bisherige konzeptionelle Vorgabe, stark angestiegenen Mengen durch die Einführung einer angemessenen Gebühr zu reduzieren, ist noch nicht umgesetzt worden. Die Mengen haben sich in den Jahren 2009 bis 2013 auf durchschnittlich ca. 27.150 t eingependelt. Spitzenwerte wie 1993, 1994 und 2001 mit bis zu 49.000 t sind nicht wieder vorgekommen. Auch wenn die Mengenschwankungen hoch sind, ist mit einem Anstieg auf diese Spitzenwerte nicht mehr zu rechnen. Die Einführung einer Gebühr für verholzte Grünabfälle ist auch deshalb nicht mehr erforderlich, da der Aufwand bei der Verarbeitung von Grünschnitt geringer ist als bei der Kompostierung und zunehmend mehr solcher Abfälle zu Heizmaterial verarbeitet wird.

Unter Berücksichtigung einer weiterhin gebührenfreien Annahme ausschließlich verholzter Grünabfälle, der Mengen der letzten Jahre, der zusätzlich erfassten Menge aus Streuobstaktionen und der Bevölkerungsentwicklung wird das bisherige Mengenziel nicht geändert.

Mengenziel: ca. 30.000 – 35.000 t/Jahr

Dies entspricht, bezogen auf das Jahr 2019 einer Menge von

ca. 56,7 bis 66,2 kg/Einwohner/Jahr.

4.2.9 Wertstoffe

Definition siehe Ziffer 3.3.2.

Die bisherige Zielmenge von ca. 75.000 t/a wurde seit 2005 deutlich überschritten. Lagen die Jahresmengen 1999 bis 2004 im Mittel noch bei über 77.000 t, so stiegen sie ab 2005 auf Werte zwischen 87.000 und über 90.000 t. Seit 2009 bis 2013 lag die Wertstoffmenge bei durchschnittlich 89.828 t. Ein leichter Rückgang in 2013 auf 89.047 t ist auf teils illegale Sammlungen aufgrund hoher Wertstoffpreise zurückzuführen. Unter Berücksichtigung dieser Mengen, einer künftigen getrennten Erfassung von Kunststoffabfällen (stoffgleiche Nichtverpackungen, + ca. 4 kg/Einwohner/Jahr) und der Bevölkerungsentwicklung (+3,5 %) wird die Zielmenge von

ca. 77.000 t auf

ca. 90.000 bis 94.000 t/Jahr

erhöht. Dies entspricht, bezogen auf das Jahr 2019 einer Menge von

170,1 bis 177,7 kg/Einwohner/Jahr.

4.0 Gebühren

Die in der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes von 2005 formulierten Ziele gelten weiterhin für alle Bereiche außer für Ziffer 4.3.5.2 - Grünschnittgebühr. In den Bereichen Ziffer 4.3.2 – Gebührensystem Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Ziffer 4.3.3 – Gewerbegebühren, 4.3.4 Hausmüllgebühren (inkl. Gebühren für Kleingewerbe), Ziffer 4.3.5.1 Sperrmüllgebühr und Ziffer 4.3.5.3 – Blaue Tonne hat sich das Gebührensystem bewährt. Von Änderungen wird daher abgesehen.

Bei Ziffer 4.3.5.2 – Grünschnittgebühr war in der Fortschreibung des Konzepts von 2005 vorgesehen, zur Verbesserung der Qualität der Hackschnitzel für Heizzwecke bei Bedarf einen finanziellen Anreiz zur getrennten Erfassung von geeignetem und ungeeignetem Grünschnitt zu geben. Dickere, unbelaubte und unbenadete Grünabfälle sollten getrennt erfasst, verarbeitet und gelagert werden. Soweit dieses Ziel durch Information und Beratung nicht erreichbar sein sollte, war die Einführung einer Lenkungsgebühr, bei weiterer Gebührenfreiheit für geeignete Grünabfälle für Heizzwecke vorgesehen.

Diese Trennung hat sich in der Praxis als nicht realisierbar erwiesen. Neben den Platzproblemen auf vielen Grünschnitt-Sammelplätzen und Kompostieranlagen wäre eine Durchsetzung dieses Ziels auf massiven Widerstand der Kundinnen und Kunden gestoßen. Die für Heizmaterial erforderliche Qualität der verholzten Grünabfälle kann auch ohne diese Trennung erzielt werden, solange Gras und Laub über die dafür vorgesehenen Verwertungswege erfasst werden.

Die Einführung einer solchen Gebühr wird nicht mehr vorgesehen.

Ziffer 4.3.5.2 erhält folgende Fassung:

Auf die Einführung einer Gebühr für verholzte Grünabfälle aus privaten Haushalten an den Grünschnitt-Sammelstellen und den Kompostierungsanlagen für Grünschnitt wird im Rahmen der bisherigen Freigrenze von 2 m³ am Tag verzichtet.

4.3 Abfallvermeidung

4.4.1 Kundenberatung

Die bisherigen Ziele bleiben bestehen.

4.4.2 Öffentlichkeitsarbeit

4.4.2.1 Müllkalender

Die bisherigen Ziele bleiben bestehen.

Der Internetauftritt (vgl. Ziffer 3.2.4.3 und 4.4.2.2) soll 2015 neugestaltet werden. Damit soll ein noch kundenfreundlicheres, übersichtliches und vorbildliches Informations- und Kommunikationssystem geschaffen werden.

4.5 Abfallverwertung

4.5.1 Biomüll

4.5.1.1 Biomüllerfassung/Qualitätssicherung

Die getrennte Biomüllerfassung mit der brauen Biotonne (60 l, 120 l und 240 l Fassungsvermögen mit grundsätzlich 2-wöchentlicher Leerung hat sich bewährt. Die seit 2005 eingeführte wöchentliche Leerung in den Sommermonaten Juni bis August wurde von der Bevölkerung positiv aufgenommen und soll fortgesetzt werden. Kritik bestand bei einigen Kundinnen und Kunden an der nur 2-wöchentlichen Leerung im Herbst, wenn besonders viele Gartenabfälle, wie Grasschnitt, Laub und Gartenabraum anfallen. Dabei wird verkannt, dass die wöchentliche Leerung in den Sommermonaten aus hygienischen Gründen eingeführt wurde und nicht der Erhöhung des Volumens diene. Um den Forderungen der Kundschaft weitgehend gerecht zu werden, wurden durch Beschlüsse des Betriebsausschusses folgende Maßnahmen eingeführt, die in die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts einfließen:

- 2001 wurde für Laubabfälle der Laubsack mit 80 Liter Inhalt eingeführt.
- Für den Spitzenbedarf wurde neben dem Biomüllsack ab 2010 die zusätzliche Saisonbiotonne eingeführt, die von Mai bis Oktober geleert wird.

- Am 13.03.2014 hat der Betriebsausschuss im Zuge der Neuvergabe der Mülleinsammlung ab 2015 die Verlängerung der wöchentlichen Biomüllabfuhr um einen Monat, sowohl bei der Biotonne als auch bei der Saisonbiotonne beschlossen.

4.5.1.2 Kompostierung

Diese Ziffer erhält folgende neue Fassung:

Die Eigenkompostierung – als Teil der Abfallvermeidung – wird weiterhin unterstützt. Eine finanzielle Förderung findet aber nicht statt.

Soweit die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung vorliegen, kann weiterhin vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden.

Der Betrieb des Kompostwerks ist Sache der Kompostwerk Kirchheim u.T. GmbH. Das Kompostwerk soll von der GmbH weiterhin in eigener Regie betrieben werden.

Das Kompostwerk in Kirchheim unter Teck wird mit folgenden primären Zielen betrieben:

- Herstellen eines hochwertigen Qualitätskomposts mit Rottegrad IV – V mit dem Gütezeichen der Gütegemeinschaft Kompost,
- Wirtschaftliche Betriebsführung durch Vollauslastung,
- Verwertungssicherheit für den Landkreis Esslingen und seinen Kooperationspartner Landkreis Böblingen, sowie für die Landeshauptstadt bis 2015.

Ab 2016 (Wegfall des Vertragsteils Biomüll mit der Landeshauptstadt, vgl. Ziffer 1.2.5.1 und 4.2.4) soll im Rahmen der dann freien Kapazitäten das Kompostwerk durch Anlieferungen aus anderen Kreisen ausgelastet werden. Dazu soll primär der Landeshauptstadt eine Fortsetzung der Kooperation angeboten werden, wonach eine Übernahme von Gärresten aus der geplanten Vergärungsanlage in Stuttgart denkbar wäre. Dadurch würde der Landeshauptstadt die Nachkompostierung und damit Platz am Standort gespart. Alternativ soll die Kooperation mit anderen Kreisen gesucht werden.

Mit dem seit 1996 bestehenden Erfassungs- und Verwertungssystem erfüllt der Landkreis Esslingen die Vorgaben im neuen Abfallwirtschaftsgesetz von 2012, die ab 2015 verbindlich gelten, vollständig.

Mit der Frage, ob für den Landkreis Esslingen der Bau einer Biomüllvergärungsanlage von Vorteil wäre, hat sich der Betriebsausschuss im Jahr 2009 ausführlich auseinandergesetzt (vgl. Vorlage 177/2009). Es gibt sicher energiepolitische Gründe, die für eine Vergärungsanlage, als Vorschaltanlage im Kompostwerk oder als eigenständige Anlage, sprechen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Landkreis über ein gut

funktionierendes und durch zunehmende Abschreibung künftig wirtschaftlicher arbeitendes Kompostwerk verfügt. Die Wirtschaftlichkeit einer Vergärung hängt weitgehend davon ab, dass die vorhandene Anlage vollständig abgeschrieben sein müsste. Eine Unsicherheit stellt die künftige Förderung nach dem EEG dar. Hinsichtlich der Vor- und Nachteile der beiden Verfahren wird auf die o.g. Vorlage verwiesen.

Im Abfallwirtschaftskonzept – Fortschreibung 2014 bis 2019 wird zunächst an der Weiterführung des Kompostwerks festgehalten. Dies schließt die weitere Beobachtung der technischen Entwicklung und die Prüfung der Standortfrage für eine Anslusstechnik nicht aus.

4.5.1.2 Kompostvermarktung

Text bleibt unverändert.

4.5.2 Grünschnitterfassung und –verwertung

Im bisherigen Konzept war der Bau zusätzlicher Grünschnitt-Sammelplätze und Kompostieranlagen aus wirtschaftlichen Gründen ausdrücklich nicht vorgesehen.

Auf Grund der hohen Frequentierung der Grünschnittplätze kommt es besonders an Samstagen an manchen Plätzen zu Wartezeiten und problematischen Verkehrssituationen auf den Zufahrtsstraßen und den Plätzen selbst. Andererseits besteht teilweise bei Städten und Gemeinden der Wunsch nach eigenen Grünschnitt-Sammelstellen. Auch im Blick auf Transportwege, insbesondere mit Schleppern im ländlichen Bereich, sollte diesem Wunsch bei entsprechendem Bedarf entsprochen werden.

Eine weitere Änderung bei der Grünschnitterfassung ist die Unterstützung der gemeindlichen Förderung der Streuobstwiesen (vgl. Ziffer 3.3.6.1). Dabei unterstützt der Abfallwirtschaftsbetrieb durch kostenloses Häckseln und Abholen des Baumschnitts, solange dieses wirtschaftlich betrieben werden kann.

In den letzten Jahren wurde der Anteil der Grünabfälle, der zu Heizzwecken verarbeitet wurde, deutlich gesteigert (vgl. Ziffer 3.3.6.2). Diese Art der Verarbeitung ist durch die Einsparung der Kompostierung mit Siebung und Umsetzung günstiger und energiepolitisch besser. Diese Art der Verarbeitung soll weiter gesteigert werden.

Die Ziffer 4.5.2 wird wie folgt neu gefasst:

- Bei entsprechendem Bedarf wird das Netz der Grünschnitt-Sammelplätze ausgebaut. Voraussetzung dafür ist weiterhin, dass die Städte und Gemeinden die ausreichend großen Grundstücke kostenfrei zur Verfügung stellen.

- Der Abfallwirtschaftsbetrieb unterstützt auch weiterhin die Städte und Gemeinden bei der lokalen und zeitlich begrenzten Förderung des Streuobstbaus in Form von Häckseln und der Abholung von Baumschnitt und dessen Verarbeitung zu Heizmaterial.
- Bei den erfassten Grünschnittmengen soll der Anteil, der zu Heizmaterial verarbeitet wird, weiter gesteigert werden.

4.5.3 Wertstoff erfassungsanlagen

4.5.3.1 *Recyclinghöfe*

Im bisherigen Konzept war der Bau zusätzlicher Recyclinghöfe aus wirtschaftlichen Gründen ausdrücklich nicht vorgesehen.

Auf Grund der hohen Frequentierung der Recyclinghöfe kommt es besonders an Samstagen an manchen Plätzen zu Wartezeiten und problematischen Verkehrssituationen auf den Zufahrtsstraßen und den Plätzen selbst. Andererseits besteht teilweise bei Städten und Gemeinden der Wunsch nach eigenen Recyclinghöfen. Auch im Blick auf Transportwege sollte diesem Wunsch bei entsprechendem Bedarf entsprochen werden. Entscheidend dafür sind die Entfernungen und die Auslastungen der umliegenden bestehenden Plätze.

Als neues Ziel wird deshalb formuliert:

- Bei entsprechendem Bedarf wird das Netz der Recyclinghöfe ausgebaut. Voraussetzung dafür ist weiterhin, dass die Städte und Gemeinden die ausreichend großen Grundstücke kostenfrei zur Verfügung stellen.

4.5.3.2 Depotcontainer

4.5.3.2.1. Glascontainer

Die bisherigen Ziele bleiben bestehen.

4.5.3.2.2 Papiercontainer

entfallen

4.5.3.3 Wertstoff erfassung an den *Entsorgungsstationen*

Die bisherigen Ziele bleiben bestehen.

4.5.4 Wertstoffsammlungen

4.5.4.1 Papiersammlungen

4.5.4.1.1 Vereinssammlung (*Papierbündelsammlung*)

(vgl. dazu Ziffer 3.3.1.1)

Die bisherigen Ziele bleiben bestehen. Diese werden wie folgt ergänzt:

Bei hohen Erlösen aus der Papiererfassung (PPK) sollen die Vereine, die ständig ihr gesammeltes Papier über den Abfallwirtschaftsbetrieb vermarkten, einen Bonus erhalten.

4.5.4.1.2 Blaue Tonne (*Papiertonne*)

Bei vielen Kundinnen und Kunden, insbesondere im gewerblichen Bereich besteht die Nachfrage nach kürzeren Leerungsrhythmen bei der Papiertonne. Beim Einsatz von 1,1 m³-Containern gibt es oft Platzprobleme für eine zweite Tonne. Es ist daher im Rahmen der Neuausschreibung der Papiereinsammlung ab 01.06.2015 vorgesehen, die Leerung der 1,1 m³-Container alternativ auch 14-tägig durchzuführen.

Die bisherigen Ziele werden beibehalten und werden wie folgt ergänzt:

- Bei der Leerung der 1,1 m³-Papiercontainer wird (bei angemessenen Kosten) ab 01.06.2015 zusätzlich die 14-tägige Leerung eingeführt.

4.5.4.1.3 Papiererfassung an Recyclinghöfen *und Entsorgungsstationen*

Die bisherigen Ziele bleiben bestehen.

4.5.4.2 Gelber Sack und gelbe Tonne

Durch die 2005 nach Verhandlungen mit der DSD GmbH eingeführte 14-tägige Abholung der Gelben Säcke und Gelben Tonnen und durch die Wahl der Kundinnen und Kunden unter den Säcken und 3 Größen von Tonnen besteht im Landkreis ein gutes Erfassungssystem für Verkaufsverpackungen (vgl. Ziffer 3.3.3.1). Eine Änderung der Ziele ist in diesem Bereich nicht erforderlich.

4.5.5 Sonstige Wertstofffassung

4.5.5.1 Schrotterfassung

Die bisherigen Ziele bleiben bestehen.

4.5.5.2 Altholzerfassung

Wie bereits bei der Sperrmüllerfassung (vgl. Ziffer 3.5.2.1) und bei der Prognose der Sperrmüllmengen (vgl. Ziffer 4.2.2) dargestellt wurde, ist der Altholzanteil bei der Sperrmüllabfuhr im westlichen Kreisgebiet, wo mit einem Fahrzeug gesammelt und anschließend Altholz aus dem Sperrmüll aussortiert wird, deutlich höher als bei der Tandemabfuhr (mit 2 Fahrzeugen) im östlichen Kreisgebiet. Deshalb wurde in der Neuausschreibung der Mülleinsammlung ab 2015 nur noch die Sammlung mit einem Fahrzeug und der nachträglichen Sortierung des Sperrmülls in Altholz und Restsperrmüll vorgesehen.

Die Ziele werden daher wie folgt neu formuliert:

- Altholz wird, da Abfall zur Verwertung, im Restmüll ausgeschlossen. Die Erfassung erfolgt an den Entsorgungsstationen weiterhin getrennt nach Kategorie A I bis A III einerseits und Kategorie A IV andererseits.

Die Altholzerfassung im Rahmen der Sperrmüllabfuhr erfolgt ab 2015 durch Sortierung des Sperrmülls in Altholz und Restsperrmüll.

4.5.5.3 Altreifenverwertung

Die bisherigen Ziele bleiben bestehen.

4.5.5.4 Baustellenmischabfälle

Die bisherigen Ziele bleiben bestehen.

4.5.5.5 Klärschlammverwertung

Auf die Ziffern 3.3.11 und 4.2.7 wird verwiesen.

Für ein Verwertungskonzept des Abfallwirtschaftsbetriebs besteht derzeit kein Bedarf.

4.5.5.6 Wertstofftonne

Wie in der Einleitung dargestellt, schreibt das Abfallwirtschaftsgesetz 2012 die getrennte Sammlung von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen spätestens ab 01.01.2015 vor, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist (§ 14 Abs. 1). Im Landkreis Esslingen sind die getrennten Sammlungen dieser Wertstoffe seit Jahren mit einer Ausnahme vollständig eingeführt. Im Bereich der Kunststoffe werden die Abfälle, die nicht als Verpackungsabfälle mit der gelben Tonne oder als ESP-Abfälle an den Recyclinghöfen erfasst werden noch zusammen mit dem Restmüll erfasst. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Kinderbadewannen, Wäschekörbe, Plastikspielzeug, Plastikschüsseln usw. Teilweise landen diese Plastikabfälle fälschlich als „intelligente Fehlwürfe“ in der gelben Tonne.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz regelt allerdings nicht, wer für die getrennte Erfassung dieser sogenannten „stoffgleichen Nichtverpackungen“ zuständig ist. Vielmehr wurde im Gesetz eine Ermächtigung der Bundesregierung aufgenommen, dies zu regeln. Die kommunalen Spitzenverbände und auch das Umweltministerium Baden-Württemberg sprechen sich für den Erlass eines Wertstoffgesetzes aus. Es ist derzeit aber nicht absehbar, wann mit einer Rechtsverordnung oder einem Wertstoffgesetz zu rechnen ist. Es sollte daher zunächst die Regelung abgewartet werden, wer für die getrennte Erfassung dieser Fraktion zuständig wird. Sinnvoll wäre die gemeinsame Erfassung von diesen „stoffgleichen Nichtverpackungen“ mit den Verpackungen in der gelben Tonne, da die Verwertungswege identisch sind. Durch die Finanzierung der Dualen Systeme über die Lizenzgebühren für Verkaufsverpackungen bedarf es daher einer besonderen Regelung für lizenzfreie Plastikabfälle.

Aufgrund der im Landkreis Esslingen bestehenden 4 Abfallbehälter für Restmüll, Biomüll, Papier und Verkaufsverpackungen und teilweisen engen Innenstadtvhältnisse mit Platzmangel ist es nicht vorstellbar, eine fünfte Tonne für Plastikabfälle einzuführen. Insoweit wäre die Sammlung an den Entsorgungsstationen und Recyclinghöfen die sich aufdrängende Lösung. Eine Kostendeckung der entstehenden Kosten durch die Verwertungserlöse ist aber nach Expertenmeinung nicht möglich, sodass es zweifelhaft ist, ob die getrennte Sammlung wirtschaftlich zumutbar ist.

Als konzeptionelles Ziel wird deshalb formuliert:

- Die Einführung einer fünften Abfalltonne ist im Landkreis Esslingen nicht gewünscht.
- Zunächst soll der Erlass einer Rechtsverordnung oder eines Wertstoffgesetzes abgewartet werden.

4.5.5.7 Altkleider/Altschuhe

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat seit Jahren auf seinen Entsorgungsstationen und Recyclinghöfen karitativen Einrichtungen die Möglichkeit gegeben, Altkleider- und Altschuhcontainer aufzustellen. Darüber hinaus haben diese gemeinnützigen Organisationen an vielen öffentlichen Orten Container für diese Abfälle aufgestellt.

Aus Rücksicht auf die gemeinnützigen Sammler soll vorerst keine eigene Altkleider- und Altschuhsammlung eingeführt werden.

Auf den Entsorgungsstationen und Recyclinghöfen sollen weiterhin Container dieser gemeinnützigen Organisationen zugelassen werden.

4.6 Abfallentgiftung/*schadstoffbelastete Abfälle*

4.6.1 Kühlgeräteverwertung

Kühlgeräte gehören seit 16.03.2005 zum Elektro- und Elektronikschrott (vgl. Ziffer 3.4.). Kühlgeräte werden unter Ziffer 4.6.4 beschrieben.

4.6.2 Batterieentsorgung

Der Text bei Unterziffer 4.6.2.1 bleibt unverändert.

Bei Ziffer 4.6.2.2, Autobatterien wird der 2. Satz „Eine Annahme durch den Abfallwirtschaft ist daher nicht erforderlich“ ersetzt durch den Satz:

Der AWB nimmt an den 3 Entsorgungsstationen auch weiterhin Autobatterien an und führt sie der Verwertung zu.

4.6.3 Schadstoffsammlung

Der Text bleibt unverändert. Auf Ziffer 3.4.3 wird verwiesen.

4.6.4 Elektro- und Elektronikschrott

Die bisherigen Ziele gelten weiter.

Die Erfassung von Elektrogeräten (vgl. Ziffer 3.4.5.1) wird um eine zusätzliche Serviceleistung des AWB ergänzt.

Das bisherige Holsystem für Kühlgeräte (Normalabfuhr innerhalb 14 Tagen und Expressabfuhr innerhalb von 3 Arbeitstagen) wird auf vielfachen Wunsch von Kundinnen und Kunden ab 01.01.2015 auch auf die Gerätegruppe 1 Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner usw. erweitert. Das Abrufsystem mit Postkarte aus dem Müllkalender, optional als Expressabfuhr mit Marke, erfolgt analog dem bisherigen System bei den Kühlgeräten. Die Preise für Abfuhr und Expressmarke regelt die Abfallwirtschaftssatzung. Vorgesehen sind einheitliche Preise und Marken für beide Gerätegruppen.

4.7 Einsammlung/Umschlag/Transport

4.7.1 Hausmüll/hausmüllähnlicher Gewerbemüll

4.7.1.1 Einsammlung

Das bisherige, unter Ziffer 3.5.1 beschriebene Sammelsystem und der Behältervollservice haben sich bewährt und bleiben mit folgender Ausnahme unverändert.

Die bisherige Sonderleerung auf Abruf innerhalb von 2 Arbeitstagen war auf die Behältertypen 660er bis 4,5er beschränkt. Ab 2015 wird die Möglichkeit zusätzlicher Sonderleerungen auf Abruf innerhalb zweier Arbeitstage auf alle Restmüllbehältergrößen ausgedehnt.

4.7.1.2 Umschlag

Durch die Kündigung des Biomüllteils des Kooperationsvertrags durch die Landeshauptstadt entfällt leider das unter Ziffer 3.9.1 beschriebene Transportsystem mit Lotos-Wechselcontainern, bei dem es zu keinen Leerfahrten kam.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat bei der Neuausschreibung der Mülleinsammlung, die den Transport von Rest- und Sperrmüll zum Müllheizkraftwerk Stuttgart-Münster beinhaltet, reagiert und eine Mindestmenge vorgegeben und eine möglichst hohe durchschnittliche Mindestmenge zum Vergabekriterium gemacht. Ein Teil der Fahrten wird deshalb auch künftig mit Hängerzügen mit 2 Containern erfolgen.

Als neues Ziel wird daher formuliert:

- Zur wirtschaftlichen und umweltgerechten Gestaltung der Transporte zum Müllheizkraftwerk Stuttgart-Münster schreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb eine durchschnittliche Mindestmenge vor.

4.7.2 Sperrmüll

4.7.2.1 Sperrmüllerfassung

Wie bereits bei der Altholzerfassung (vgl. Ziffer 4.5.5.2) und bei der Prognose der Sperrmüllmengen (vgl. Ziffer 4.2.2) dargestellt wurde, ist der Altholzanteil bei der Sperrmüllabfuhr im westlichen Kreisgebiet, wo mit einem Fahrzeug gesammelt und anschließend Altholz aus dem Sperrmüll aussortiert wird, deutlich höher als bei der Tandemabfuhr (mit 2 Fahrzeugen) im östlichen Kreisgebiet. Deshalb wurde in der Neuausschreibung der Mülleinsammlung ab 2015 nur noch die Sammlung mit einem Fahrzeug und der nachträglichen Sortierung des Sperrmülls in Altholz und Restsperrmüll vorgesehen.

Die Ziele werden daher wie folgt neu formuliert:

- Sperrmüll wird von allen Haushalten auf Abruf abgeholt. Außerdem besteht die Möglichkeit der Sperrmüllanlieferung an den Entsorgungsstationen Katzenbühl und Blumentobel (ohne Mengenbegrenzung) und Sielminger Straße (Kleinmengen bis zu 1 m³). Dies gilt auch für Kleingewerbebetriebe, wenn sie an die Hausmüllabfuhr angeschlossen sind (max. Typ 240er).
- Die Abholung wird weiterhin innerhalb von 2 Wochen ab Eingang der Anforderungskarte beim Abfuhrunternehmen durchgeführt. Bei der Abholung bleibt die Möglichkeit der Expressabfuhr innerhalb 3 Arbeitstagen erhalten.
- Die Anzahl der kostenlosen Abholungen bzw. Anlieferungen bleibt in Summe auf 2-mal jährlich begrenzt.
- Bei der Sperrmüllabfuhr werden ab 2015 Restsperrmüll und Altholzsperrmüll gemeinsam gesammelt und anschließend sortiert.
- Zum Umschlag gilt Ziffer 4.7.1.2 entsprechend.

4.7.3. „Wilder Müll“

Text bleibt unverändert.

4.8 Abfallbeseitigung

4.8.1 Hausmüll/hausmüllähnlicher Gewerbemüll/Sperrmüll

Das Ziel wird wie folgt aktualisiert:

4.8.1.1 Restmüllverbrennung

Wie unter Ziffer 3.6.1 beschrieben, wird der thermisch behandelbare Restmüll im Rahmen des Kooperationsvertrags mit der Landeshauptstadt Stuttgart vom 22.11.1995 in der Fassung des 1. Änderungsvertrags vom 28.05.2003 im Müllheizkraftwerk der ENBW in Stuttgart-Münster beseitigt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024. Wird er nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um 5 Jahre bis längstens 2034. Für die Garantiemenge von 65.000 t besteht weiterhin die Verpflichtung zur Anlieferung.

Die Kooperation wird im Rahmen der vertraglichen Regelungen bis auf weiteres fortgesetzt.

Mehrmengen werden unter Berücksichtigung des Entsorgungspreises im Rahmen des Kooperationsvertrags, im Rahmen von Mehrmengenvereinbarungen mit der Landeshauptstadt oder in anderen

Verbrennungsanlagen entsorgt. Dabei ist der Autarkieverlass des Landes Baden-Württemberg zu beachten.

4.8.1.2 Entsorgungssicherheit

Durch die Kooperation mit der Landeshauptstadt Stuttgart ist die Entsorgungssicherheit für Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllähnlichen Gewerbemüll usw. bis mindestens 2024 gesichert.

4.8.2 Erde/Bauschutt

4.8.2.1 Konzept

Das bisherige konzeptionelle Ziel bleibt grundsätzlich weiterhin gültig:

Um dem Baugewerbe und den Bauherren und –frauen aus dem Landkreis Esslingen eine wirtschaftliche Möglichkeit zur Entsorgung von unbelastetem Bauaushub und Bauschutt zu bieten, werden die Bauschuttdeponien Weißer Stein, Blumentobel und Gründener Wasen weiter betrieben. Die Deponie Gründener Wasen soll weiterhin nur bei Bedarf für Anlieferungen ab 500 m³ geöffnet werden.

4.8.2.2 Deponien im laufenden Betrieb

Die Zielmengen für Erde in Höhe von ca. 150.000 m³/a (vgl. Ziffer 4.2.5) und Bauschutt von ca. 20.000 m³/a (vgl. Ziffer 4.2.6) in Summe von ca. 170.000 m³/a sollen auch weiterhin entsprechend der Restvolumen der Deponien Weißer Stein und Blumentobel verteilt werden.

Die Deponie Weißer Stein verfügt mit rund 1.990.000 m³ über ca. 73,7 %, die Deponie Blumentobel mit rund 709.000 m³ über rund 26,3 % des Restvolumens dieser beiden Deponien (Stand 31.12.2013).

Als neue Ziele werden formuliert:

4.8.2.2.1 Weißer Stein

Das Mengenziel der Deponie Weißer Stein sollte ca. 120.000 bis 130.000 m³/Jahr Erde Bauschutt betragen.

4.8.2.2.2 Blumentobel

Das Mengenziel der Deponie Blumentobel sollte ca. 45.000 m³/ Bauschutt betragen.

Entsorgungssicherheit

Bei einer Zielmenge von ca. 225.000 t Erde und ca. 28.000 t Bauschutt (incl. Straßenaufbruch) (vgl. Ziffern 4.2.5 und 4.2.6) und einem

Restvolumen von 2.698.586 m³ (Stand 31.12.2013) - ohne Deponie Gründener Wasen - errechnet sich bei Berücksichtigung der Umrechnungsfaktoren (Erde 1,5 t/m³, Bauschutt 1,4 t/m³) und einem Verdichtungsfaktor beim Einbau (1,2 :1) eine **Restlaufzeit von 19 Jahren**.

Bei Einbeziehung der Deponie Gründener Wasen beträgt das Restvolumen 2.904.654 m³ und die **Restlaufzeit erhöht sich auf 20,5 Jahre**.

Gerechnet ab Ende 2013 ist demnach von einer Entsorgungssicherheit bis zum Jahr 2032 bzw. 2033 auszugehen.

4.9 Deponienachsorge

Die Ziele werden wie folgt aktualisiert:

4.9.1 Allgemeine Vorgabe für die Deponienachsorge

Im Nachsorgebereich der Deponien des Landkreises sind die notwendigen Maßnahmen durchzuführen, die aufgrund von rechtlichen und vertraglichen Vorgaben erforderlich und die aus ökologischen Gründen geboten sind. Besonderer Wert ist dabei aber auf kostengünstige Lösungen zu legen.

4.9.2 Ansammlung der Rücklage für bereits verfüllte *Deponien und* Deponieteile

Der restliche Finanzbedarf für Nachsorgemaßnahmen an den Deponien betrug zum 31.12.2012 ca. 44,6 Mio. €. Die Rücklagen sind vollständig angesammelt.

Der tatsächliche Bedarf ist von zahlreichen Faktoren, wie z.B. der Baupreisentwicklung, abfallrechtlichen Vorgaben, der zeitlichen Abwicklung der Maßnahmen und den Forderungen der Aufsichtsbehörde abhängig.

4.10 Kooperationen

Nach den Entwicklungen der vergangenen Jahre haben sich die bestehenden Kooperationen als richtig erwiesen. Die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Stuttgart und den Landkreisen in der Region Stuttgart ist sehr gut.

Bei Einhaltung der Ziel- bzw. der Vertragsmengen ist die Entsorgung gesichert.

Der Text erhält daher die um die Intensivierung der Kooperationen gekürzte und aktualisierte folgende Fassung:

4.10.1 Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Stuttgart und anderen Landkreisen

Die regionale Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Stuttgart und den anderen Landkreisen innerhalb der Region Stuttgart bringt bei der

Entsorgungssicherheit und bei der Auslastung vorhandener Anlagen Vorteile für alle Beteiligten.

Bisher bestehen folgende Vertragsbeziehungen:

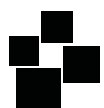
- Vertrag zwischen den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis sowie der Landeshauptstadt Stuttgart vom September 1992 über die gegenseitige Mitbenutzung ihrer entsorgungs- und Verwertungsanlagen zur Überbrückung zeitlich begrenzter Engpässe (Ausfallverbund)
- Kooperation mit dem Landkreis Böblingen im Bereich der Biomüllverwertung (Vertrag vom 25.03.1994 zur Gründung einer gemeinsamen GmbH). Der Landkreis Esslingen hat an der gemeinsamen GmbH einen Anteil von 80 %, der Landkreis Böblingen von 20 %. Der Kooperationsvertrag wurde am 13./16.08.2001 geändert.
- Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft mit der Landeshauptstadt Stuttgart vom 22.11.1995 mit dem 1. Änderungsvertrag vom 28.05.2003 (thermische Entsorgung in Stuttgart) und dem 2. Änderungsvertrag vom 17./18.12.2003 (Bioabfallentsorgung). Der Vertragsteil über die Biomüllentsorgung wurde von der Landeshauptstadt zum 31.12.2015 gekündigt (vgl. Ziffer 3.9).

Die Kooperationen haben sich bewährt und sind fortzusetzen.

Zur Auslastung des Kompostwerks ist eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Stuttgart anzustreben oder die Kooperation mit einem anderen Partner zu suchen.



Abfallwirtschaftskonzept 2005–2010



Landkreis
Esslingen





■ Inhalt

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
Rechtliche Rahmenbedingungen	5
Allgemeine Ziele	6
Organisation	7
Gebühren	8
Vermeidung	10
Verwertung	12
Grünschnitt, Glas, Leichtverpackungen	12
Papier, Pappe, Karton, Altholz	14
Schrott, Altreifen, Klärschlamm, Baustellen(misch)abfälle	16
Sonstige Wertstoffe aus dem Hausmüllbereich	17
Biomüll	18
Kompostwerk	20
Entsorgung	22
Hausmüll	22
Sperrmüll, Gewerbemüll	24
Entsorgungswege	26
Erdaushub, Bauschutt	28
Schadstoffe	30
Elektroschrott, Batterien, Sonst. Schadstoffe	30
Kooperationen	32
Entsorgungseinrichtungen	33
Daten über den Landkreis Esslingen	34

Impressum

Herausgeber:
Abfallwirtschaftsbetrieb des
Landkreises Esslingen
Fritz-Müller-Str. 107
73730 Esslingen

Realisation:
ÖkoMedia PR, Stuttgart

Fotos:
Abfallwirtschaftsbetrieb
ÖkoMedia
Neckarhafen Plochingen GmbH

Stand: September 2006

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Vorwort ■

nichts ist so beständig wie der Wechsel! Dies gilt in besonderem Maße auch für die Abfallwirtschaft der letzten Jahrzehnte.

Seit 1972 stehen die Landkreise in der Verantwortung. Im Landkreis Esslingen sind die stürmischen Zeiten mit drohendem Müllnotstand und Müllexport nach Frankreich sowie den Planungen zum Bau einer Müllverbrennungsanlage passé.

Die Abfallwirtschaft ist in ruhigem Fahrwasser, die Entsorgungssicherheit für die nächsten Jahrzehnte garantiert. Dabei ist die Restmüllmenge im Vergleich niedrig, die Recyclingquote hoch und dies alles bei sehr günstigen Abfallgebühren. Grundlage dafür ist nicht nur ein gutes Abfallwirtschaftskonzept und dessen effektive und wirtschaftliche Umsetzung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb. Auch die Kooperation mit den benachbarten Landkreisen und der Landeshauptstadt sowie die vorbildliche Haltung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Esslingen sind Garanten für diesen Erfolg.

Seit der letzten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes haben sich insbesondere durch die neue Gewerbeabfallverordnung, Altholzverordnung, das Elektro- und Elektronikgerätegesetz und das Verbot der Depositionierung von Hausmüll durchgreifende Veränderungen ergeben.

Die Abfallgebühren wurden mehrfach gesenkt und gleichzeitig der Service verbessert: Biomüll wird in den Sommermonaten jede Woche, die Gelben Säcke ganzjährig alle 2 Wochen abgefahren. Die Wartezeiten beim Sperrmüll haben sich auf maximal 2 Wochen verkürzt, für besonders Eilige wird eine Expressabfuhr angeboten. Alle Abfallbehälter werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb zur Verfügung gestellt.

Aufgrund dieser Veränderungen wurde das Abfallwirtschaftskonzept erneut aktualisiert. Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über den aktuellen Stand der Abfallwirtschaft im Landkreis Esslingen und die Planungen bis 2010.

Ihr



Heinz Eininger
Landrat



■ Einleitung

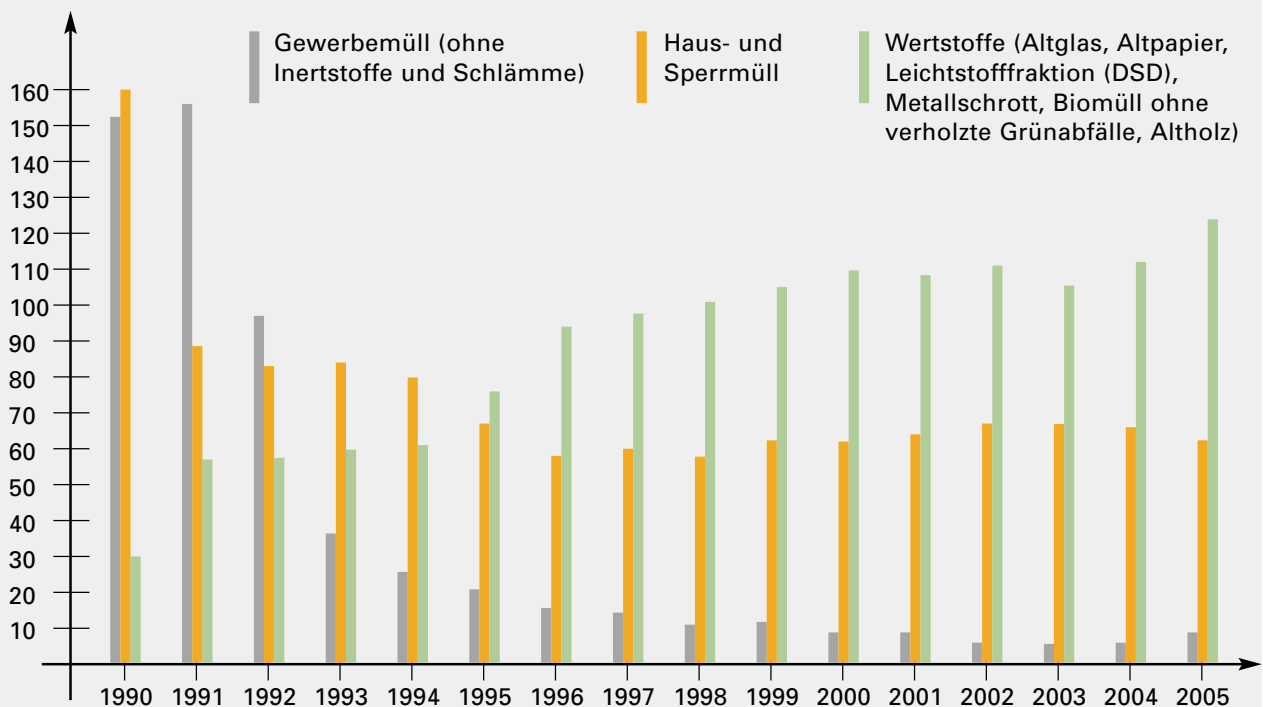
Der Kreistag hat letztmals am 22. Juli 1999 das Abfallwirtschaftskonzept von 1990 (Stand: 1992) fortgeschrieben. Das Abfallwirtschaftskonzept 1999 – 2004 stellte hohe Anforderungen an eine umweltverträgliche Abfallwirtschaft. Neben der Abfallvermeidung und –verwertung und der Entsorgungssicherheit wurde auch der Wirtschaftlichkeit ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Ziele sind inzwischen weitgehend erreicht. Der Landkreis Esslingen gilt hinsichtlich der niedrigen Restmüllmenge, der hohen Verwertungsquote, des

umfangreichen Entsorgungs- und Verwertungsangebots als vorbildlich. Innerhalb der Region Stuttgart nimmt er mit seinen mehrfach gesenkten Gebühren auch in wirtschaftlicher Hinsicht einen Spitzenplatz ein.

Bei der Fortschreibung 2005 bis 2010, die der Kreistag am 15.12. 2005 beschlossen hat, werden die geänderten rechtlichen Vorgaben und die inzwischen vom Betriebsausschuss des Kreistags beschlossenen Änderungen berücksichtigt.

Abfallmengen
in tsd. Tonnen

Abfallmengenentwicklung des Landkreises Esslingen seit 1990 (in Tonnen)



Die Abfallwirtschaft steht unter dem Einfluss von zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen auf Bundes- und Landesebene. Durch diese Vorschriften ist dem Landkreis ein rechtlicher Rahmen gesetzt, der durch den Erlass der Abfallwirtschafts-satzung weiter auszufüllen ist.

Vorschriften von besonderer Bedeutung, die seit der letzten Fortschreibung erlassen wurden:

- Abfallablagerungsverordnung – AbfAbIV vom 20.02.2001
- Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV vom 19. Juni 2002
- Deponieverordnung – DepV vom 24. Juli 2002
- Altholzverordnung – AltholzV vom 15. August 2002
- Elektro- und Elektronikgeräte-gesetz – ElektroG vom 16. März 2005
- Deponieverwertungsverordnung – DepVerwV vom 25. Juli 2005

Das Verbot der Rohmülldeponie-rung seit 1. Juni 2005 hatte gra-vierende Auswirkungen auf die gesamte Abfallwirtschaft. Seither wird der gesamte Restmüll aus dem Landkreis Esslingen ver-brannt.

Rechtsgrundlagen für Abfallwirt-schaftskonzepte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

- § 19 Abs. 5 Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
- § 3 Abs. 1 Landesabfallgesetz (LABfG)

Entsorgungssicherheit

Nach dem Landesabfallgesetz hat ein Abfallwirtschaftskonzept die Darstellung der Entsorgungssicherheit für mindestens zehn Jahre zu enthalten.

Vertragliche Beziehungen

- Vertrag über die Zusammen-arbeit im Bereich der Abfall-wirtschaft mit der Landeshaupt-stadt Stuttgart vom 22.11.1995 mit dem 1. Änderungsvertrag vom 28.05.2003 (thermische Entsorgung in Stuttgart) und dem 2. Änderungsvertrag vom 17./18.12. 2003 (Bioabfallentsor-gung). (*Dieser Vertrag regelt die Verbrennung von Esslinger Restmüll in Stuttgart und die Verwertung von Stuttgarter Biomüll im Kompostwerk in Kirchheim u.T.*)
- Kooperationsvertrag vom 25.03.1994 mit dem Landkreis Böblingen. (*Dieser Vertrag regelt den gemeinsamen Bau und den Betrieb des Kompostwerks in Kirchheim u.T. in Form einer gemeinsamen GmbH*)

■ Allgemeine Ziele

Aufgaben und Ziele der Abfallwirtschaft

Die folgenden Ziele sind die Quintessenz aller Überlegungen, Planungen und Beschlüsse zum Abfallwirtschaftskonzept.

- Die Abfallvermeidung hat Priorität vor der Verwertung und Entsorgung.
- Nicht vermeidbare Abfälle sollen einer ökologisch und ökonomisch sinnvollen Wiederverwertung zugeführt werden.
- Restabfälle sind auf kurzen Wegen und i.d.R. ohne Umschlag dem Restmüllheizkraftwerk in Stuttgart anzuliefern. Für kleinere Mengen bis ca. 5 m³ sind an den Entsorgungsstationen Annahmemöglichkeiten zu erhalten.
- Durch den Betrieb eigener Anlagen und durch Kooperationslösungen innerhalb der Region Stuttgart ist die Entsorgungssicherheit möglichst langfristig zu sichern.
- Die Verwertungs- und Entsorgungsanlagen sind mit Abfällen aus dem Landkreis Esslingen und/ oder durch Kooperationslösungen innerhalb der Region Stuttgart so auszulasten, dass ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist.
- Beim Bau und Betrieb von Anlagen ist auf eine gerechte Lasten- und Nutzenverteilung innerhalb des Landkreises Esslingen Rücksicht zu nehmen.
- Durch geeignete betriebswirtschaftliche Maßnahmen sind Kostensenkungen und damit Gebührenreduzierungen anzustreben.
- Das Gebührensystem soll Vermeidungsanreize geben und eine möglichst verursachergerechte Verteilung der Kosten gewährleisten.
- Kunden und Kundinnen sind korrekt, freundlich und rechtzeitig zu beraten, zu informieren und zu bedienen.
- Die Anlagen, inklusive aller Altanlagen sind unter Berücksichtigung einer Kostenoptimierung mit der gebotenen Rücksicht auf die Umwelt, insbesondere auf die Anwohner, zu betreiben und nachzusorgen.



Organisationsform

Der „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen“ hat seit 01. Januar 1993 die Organisationsform eines Eigenbetriebs.

Das Kompostwerk wird in Form einer GmbH betrieben. Daran hat der Landkreis Esslingen 80 Prozent und der Landkreis Böblingen 20 Prozent Anteil.

Beides hat sich bewährt und wird grundsätzlich beibehalten.

Für die Bereiche „Verwertung und Beseitigung von Erdaushub“ und „Verwertung und Beseitigung von Gewerbeabfällen“ können bei Bedarf andere Organisationsformen gewählt werden, um flexibel agieren und auf Veränderungen des Marktes reagieren zu können.

Wichtiges Ziel hierbei ist die Senkung der Kosten und damit auch der Gebühren.

Personal

Der Abfallwirtschaftsbetrieb sieht sich als Dienstleistungsbetrieb. Die Kundinnen und Kunden sind korrekt und freundlich zu behandeln, rechtzeitig und umfassend zu beraten und zu informieren.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich im April 1998 ein Leitbild mit folgenden Zielvorgaben gegeben:

- freundlich und kundennah
- qualifiziert und kompetent
- motiviert und engagiert
- sparsam und zweckmäßig

Kommunikation mit Kunden

Für die Erreichbarkeit des Abfallwirtschaftsbetriebs durch die Kundinnen und Kunden werden moderne Kommunikationsmittel vorgehalten und entsprechend dem technischen Fortschritt aktualisiert.



Konzept 2005 – 2010

Organisation

- Die Organisationsformen des Abfallwirtschaftsbetriebs und des Kompostwerks werden beibehalten.
- Für Einzelbereiche können andere Organisationsformen gewählt werden.
- Die Kunden sind freundlich und zuvorkommend zu bedienen.
- Kommunikationsmittel werden auf dem neuesten Stand gehalten.

■ Gebühren

Entwicklung

Seit 1991 besteht im Landkreis Esslingen ein mengenabhängiges Abfallgebührensysteem, das im Hausmüllbereich zu einer Mengenreduzierung von rund 45 Prozent geführt hat.

Der 1998 eingeführte Behältertarif – ebenfalls ein mengenabhängiges System – bietet entsprechend hohe Sparanreize.

In den vergangenen Jahren waren die Kosten der Abfallwirtschaft durch zahlreiche ökologisch notwendige Maßnahmen hoch. Dazu zählen

- das vorbildliche Verwertungsangebot im Landkreis
- die frühzeitige Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Getrenntsammlung
- die Verwertung von Grün- und Bioabfällen
- die hohen Nachsorgekosten für bereits verfüllte Hausmülldeponien
- die langfristige Sicherung der Restmüllentsorgung

Aufgrund der konsequenten Sparpolitik des Abfallwirtschaftsbetriebs, Nachverhandlungen mit der Landeshauptstadt bezüglich der Restmüllverbrennung und

günstigere Konditionen durch die Neuausschreibung der Abfuhr von Restmüll, Biomüll und Altpapier konnten die Gebühren seit 1999 fünfmal in Folge gesenkt werden. Eine vierköpfige Musterfamilie bezahlt heute nur noch 46% der ursprünglichen Gebühr. Mit der Kalkulation für den Zeitraum von 2005 bis 2009 wurde die jüngste Gebührensenkung für 5 Jahre festgeschrieben.

Gebühren für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Das zum 1. Januar 1998 eingeführte neue Gebührensystem gibt deutliche Sparanreize für den Bürger, da jeder die Größe seines Abfuhrgefäßes und den Leerungsrhythmus weitgehend selbst bestimmen kann – und damit auch seine Abfallgebühr.

Ein breit gefächertes Angebot an Behältergrößen von 40 Liter bis zu 4,5 m³ und die Wahl der Leerungshäufigkeit bieten ein hohes Maß an Flexibilität.

Dem Abfuhrhythmus sind allerdings hygienische Grenzen gesetzt. Der Restmüll wird mindestens alle vier Wochen, der Biomüll alle zwei Wochen, in den Sommermonaten jede Woche, geleert. Damit wird der Zielsetzung einer geordneten Abfallentsorgung Rechnung getragen.

Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Gebührensenkung

- wirtschaftliche Betriebsweise
- Systemoptimierungen
- sinnvolle Einschränkung von Mehrfachangeboten
- optimierte Verträge mit Dritten

Gebühren im Gewerbemüllbereich

Das Verbot der Restmülldeponierung seit Juni 2005 und deren Folgen macht eine Prognose über die künftigen gewerblichen Abfallmengen und die Gebührenhöhe sehr schwierig. Gegenwärtig sind die Gewerbemüllgebühren im regionalen Vergleich sehr günstig. Betriebe, die schon langjährige Kunden des Abfallwirtschaftsbetriebes sind, sollen weiterhin im Rahmen des mit Stuttgart vereinbarten Restmüllkontingents von maximal 65.000 Tonnen pro Jahr eine kostengünstige und gesicherte Entsorgung angeboten bekommen. Führt die Zunahme gewerblicher Abfallmengen zur Überschreitung des Restmüllkontingents, so müssen daraus entstehende mögliche Mehrkosten von den Betrieben getragen werden.

Gebührenhöhe im Hausmüllbereich

Ziel ist es, durch einen weiterhin wirtschaftlichen Betrieb die in der Region vergleichsweise günstigen Gebühren auch über den 5-jährigen Kalkulationszeitraum hinaus stabil zu halten.



Gebühren in sonstigen Bereichen

Sperrmüllgebühr

Die Abholung und Selbstanlieferung von Sperrmüll bleibt gebührenfrei. Die Servicegebühr für die Expressabfuhr wird beibehalten.

Grünschnittgebühr

Zur Verbesserung der Qualität von Holzhackschnitzeln kann zur besseren Trennschärfe bei der Anlieferung von verholzten Grünabfällen ein finanzieller Anreiz geschaffen werden.

Papiertonne

Die Nutzung der Papiertonne bleibt vom Grundsatz gebührenfrei. Übersteigen die Aufwendungen die Erlöse, kann von Betrieben eine Gebühr erhoben werden.

Konzept 2005 – 2010

Müllgebühren

- Stabile Gebühren auch über den Kalkulationszeitraum bis 2009 hinaus.
- Verursachergerechte Gebühren für Gewerbebetriebe im Hinblick auf Mehrkosten durch Überschreitung des vertraglich mit Stuttgart vereinbarten Kontingents.
- Abfuhr und Anlieferung von Sperrmüll bleibt gebührenfrei.
- Der gebührenpflichtige Service der Expressabfuhr von Sperrmüll und der Abfuhr von Kühlgeräten bleibt erhalten.

■ Vermeidung



Beratung am Infotelefon

Konzept 2005 – 2010

Kundenberatung

- Die gesetzliche Aufgabe der Kundenberatung wird im bisherigen Umfang beibehalten und konzentriert sich im Wesentlichen auf die Bereiche:
- Betreuung des Infotelefons
- Erstellen von Broschüren, Faltschichten und Müll-Kalender
- Anwendungsberatung für Kompost
- Führungen auf Entsorgungseinrichtungen
- Wesentliche Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit

Kundenberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Aufgabenbereich der Kundenberatung ist vielfältig. Neben der Beratung am Infotelefon und vor Ort, Führungen auf Entsorgungseinrichtungen und im Kompostwerk und der Beratung hinsichtlich der Anwendung von Kompost wird die Öffentlichkeitsarbeit geplant und umgesetzt.

Beratungstelefon

Die Kundenberatung ist gefragt. Jährlich werden allein am Infotelefon bis zu 18.000 Beratungsgespräche geführt. Als weiterer Service wurde ein automatisches Auskunftssystem eingerichtet, um Informationen gezielt abrufen zu können.

Führungen

Die Kundenberatung bietet Führungen auf Deponien, Entsorgungsstationen, Recyclinghöfen und im Kompostwerk an. Die Besuchergruppen sind vielfältig und beschränken sich keineswegs nur auf Schulen und Kindergärten.

Warentauschtag

Auf Initiative des Abfallwirtschaftsbetriebs werden flächendeckend im Landkreis regelmäßig Warentauschtag organisiert. Mit Werbeplakaten und der Übernahme der Reste werden diese Veranstaltungen aktiv unterstützt.

Verschenmarkt

Auf seiner Homepage bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb die Möglichkeit an, Tausch-, Such- und Verschenkenrate einzustellen. Hier können Gegenstände vermittelt werden, die sonst vielleicht weggeworfen würden.





Werbung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wirbt in Tageszeitungen, Gemeindemitteilungsblättern, Broschüren, Stadtplänen, Plakaten, Aufklebern und Müllfahrzeugen für seine Serviceangebote, die Sortenreinheit des Biomülls und die Kompostqualitäten.

Der jährlich erscheinende Müllkalender wird alle zwei Jahre in gekürzter Form aufgelegt und enthält dann im Wesentlichen die wichtigsten Neuerungen mit sämtlichen Abfuhrterminen und sonstigen wichtigen Daten. Als Nachschlagewerk mit ausführlichem Informationsteil dient dann der Müll-Kalender des Vorjahres.

Ziele

Die gesetzliche Aufgabe der Kundenberatung wird im bisherigen Umfang fortgesetzt. Die Beratung konzentriert sich im Wesentlichen auf die Bereiche:

- Betreuung des Kundentelefons
- Erstellen von Broschüren und Müll-Kalender
- Anwendungsberatung für Kompost
- Führungen für Schulen

Der Kundenberatung obliegen auch die wesentlichen Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf vielfältige Art und Weise versucht der Abfallwirtschaftsbetrieb die Bürger für das Thema Abfallvermeidung und Abfallverwertung zu sensibilisieren, unter anderem mit Broschüren, Plakaten und Handzetteln (siehe nebenstehenden Infokasten).

Internet: www.awb-es.de

Der Internetauftritt des Abfallwirtschaftsbetriebes und der Kompostwerk Kirchheim u.T. GmbH wird laufend aktualisiert und verbessert. Neben einem umfassenden Angebot an Informationen rund um die Abfallwirtschaft können auch Anmeldungen an die öffentliche Hausmüllabfuhr online durchgeführt werden. Ein weiteres attraktives Angebot ist der Verschenkenmarkt, der von den Kundinnen und Kunden sehr gut angenommen wird.

Broschüren und Falblätter

- Abfallwirtschaft im Landkreis Esslingen
- Baustellenabfälle – Informationen für Bauherren
- Bioabfälle – Nur Bio in die Tonne!
- Eigenkompostierung leicht gemacht
- Fleck weg Tipps
- Infomappe für Neuzugezogene
- Kompost macht den Garten fit
- Müll-Kalender
- Natürlich verwerten – aus Bioabfall wird Kompost

Plakate

- Das darf in die Biotonne
- Nur Bio in die Tonne
- Werbeplakat für Warentauschtag

Aufkleber

- Verschenkenmarkt
- In unserer Tonne ist nur Bio...logisch!
- Keine Werbung!
- Was darf in die Biotonnen – was nicht

■ Verwertung

Grünschnitt



Erfasste Menge 2005

Insgesamt	38.002 t
pro Einwohner	74,0 kg
Erzeugter Grünschnittkompost	ca.16.000 t

Mengenziel

ca. 30.000 – 35.000 t/Jahr.

Dies entspricht:

ca. 60 – 70 kg/Einwohner/Jahr.

Erfassung

Verholzte Grünabfälle werden an 9 Kompostierungsanlagen und an 33 Grünschnitt-Sammelplätzen bis zu einer Menge von 2 m³/Woche von Haushalten und Kleingewerbebetrieben kostenlos angenommen.

Größere Mengen können auch direkt beim Kompostwerk und in fünf weiteren Anlagen gegen Gebühr angeliefert werden.

Verwertung

Der Grünschnitt wird zu Grünschnittkompost verarbeitet. Nach der Ersthäckselung können verholzte Grünabfälle auch als Holzhackschnitzel für Heizzwecke abgegeben werden.

Nach der Verarbeitung auf den neun Kompostierungsanlagen, wird der Grünschnittkompost auf allen Sammelstellen abgegeben. Dieses Angebot wird durch Kirchheimer Qualitätskompost ergänzt.

Die Abgabe verholzter Grünabfälle als Holzhackschnitzel für Heizzwecke reduziert die Kosten, die Steigerung der Holzhackschnitzelmenge wird daher angestrebt. Dazu kann zur besseren Trennung von Grünabfällen ein Gebühreanreiz geschaffen werden.

Ziele

Das flächendeckende Netz an Grünschnitt-Sammelplätzen und Kompostierungsanlagen bleibt erhalten. Der Bau zusätzlicher Plätze ist nicht vorgesehen.

Konzept 2005 – 2010

Grünschnittabfälle

- Das System der Erfassung hat sich bewährt und wird beibehalten.
- Herstellung von hochwertigem Grünschnittkompost.
- Herstellung von Holzhackschnitzeln für Heizzwecke.
- Auf den Sammelplätzen wird Grünschnittkompost und Kirchheimer Qualitätskompost abgegeben.



Glas



Erfassung

In jeder Kommune im Landkreis Esslingen stehen Depotcontainer für Altglas zur Verfügung. Die Erfassung erfolgt getrennt in Weißglas, Grünglas und Braunglas.

Das Containernetz für Glas bleibt erhalten. Zuständig ist die Duales System Deutschland GmbH. Auf die Verwendung von schalldämmten Containern ist weiterhin zu achten.

Erfasste Menge 2005

Insgesamt	13.630 t
pro Einwohner	26,5 kg

Leichtverpackungen



Erfassung

Für die Sammlung der Leichtverpackungen (Verkaufsverpackungen) ist die Duales System Deutschland GmbH zuständig. Die Sammlung erfolgt mit dem Gelben Sack oder der gelben Tonne.

Es stehen Gelbe Tonnen in den Größen 120l und 240l und für große Wohnanlagen mit 1,1 m³ zur Verfügung.

2005 wurden ca. 8,5 Millionen Gelbe Säcke an die Haushalte im Landkreis ausgegeben.

Erfasste Menge 2005

Insgesamt	15.946 t
pro Einwohner	31 kg

Gelbe Tonne

Behälterbestand 2005

Behälterart	Anzahl
120 l	29.106
240 l	19.858
1,1 m ³	2.127
2,5 m ³	20
4,5 m ³	162

Konzept 2005 – 2010

Glasabfälle

- Das Glascontainersystem wird beibehalten.
- Weiterhin Verwendung lärmgedämmter Container.

■ Verwertung

Papiertonne

Behälterbestand 2005

Behälterart	Anzahl
120 l	55.707
240 l	46.938
1,1 m ³	1.409

Konzept 2005 – 2010

Papierabfälle (PPK)

- Die Sammlung durch Vereine ist wünschenswert und wird unterstützt.
- Die Papiertonne soll flächendeckend eingeführt werden. Ein Verzicht ist auf Wunsch der betroffenen Kommunen nur dann möglich, wenn mindestens alle 4 Wochen eine Vereinssammlung angeboten wird.
- Die Papierannahme an den Entsorgungsstationen und Recyclinghöfen bleibt erhalten.

Papier, Pappe, Karton (PPK)

Im Landkreis Esslingen gibt es in den einzelnen Städten und Gemeinden verschiedene Systeme der Papiererfassung.

Papierbündelsammlung (Vereinssammlung)

Primär unterstützt der Abfallwirtschaftsbetrieb die Papierbündelsammlung durch Vereine und garantiert diesen einen Mindestpreis. Die Sammlung kann neben den sonstigen Systemen bestehen.

Erfassung durch die Papiertonne

Derzeit sind ca. 90 Prozent der Kreiseinwohner an das System Papiermonotonne angeschlossen.

Ziele

Die Blaue Tonne wird flächendeckend eingeführt. Ausnahme: In Städten und Gemeinden mit einer Vereinssammlung mindestens alle 4 Wochen wird die Blaue Tonne nur mit Zustimmung der betroffenen Städte und Gemeinden eingeführt.

Die Erfassung erfolgt mit 120 l und 240 l Müllgroßbehältern und bei großen Wohnanlagen und Gewerbebetrieben mit 1,1 m³ Containern. Die Abfuhr wird vierwöchentlich durchgeführt.



Papierfassung an Recyclinghöfen und Entsorgungsstationen

An 57 Recyclinghöfen und 3 Entsorgungsstationen werden Papier, Pappe und Kartonagen von privaten Haushalten und bis 0,5 m³ pro Woche auch von Kleingewerbebetrieben angenommen.

Die Annahme von Papier bleibt an diesen Stellen unabhängig vom sonstigen Sammelsystem erhalten.

Sammelmenge 2005

Insgesamt	43.895 t
pro Einwohner	85,00 kg



Altholz



Erfassung

Seit 2004 wird an den Entsorgungsstationen Altholz in 2 Fraktionen getrennt erfasst. Die Trennung erfolgt entsprechend der Altholzverordnung nach Kategorie I-III und Kategorie IV. Seit 2005 wird Altholz im Sperrmüll getrennt erfasst bzw. aussortiert.

Verwertung

Das getrennt erfasste Altholz wird in der Spanplattenindustrie und als Brennstoffersatz verwertet. Nach den Vorgaben der Altholzverordnung wird Altholz im Restmüll ausgeschlossen

Erfasste Menge 2005

Insgesamt	10.786 t
-----------	----------

Konzept 2005 – 2010

Altholz

- Getrennte Annahme und Aussortierung aus dem Sperrmüll und stoffliche und energetische Verwertung. Ausschluß aus dem Restmüll.

■ Verwertung

Konzept 2005 – 2010

■ Altreifen

Erfassung an Entsorgungsstationen und energetische Verwertung.

■ Schrott

Erfassung auf Entsorgungsstationen und Recyclinghöfen

■ Klärschlämme

Alle Schlämme liegen weit unter den Grenzwerten der Klärschlammverordnung und werden durch die Klärwerksbetreiber verwertet.

Schrott



Erfassung

Die Schrottnahme erfolgt an den Recyclinghöfen, Entsorgungsstationen, der Deponie Weißer Stein sowie im Kompostwerk. Daneben besteht die Möglichkeit zur Abgabe beim Schrotthandel.

Erfasste Menge 2005

Insgesamt	3.675 t
pro Einwohner	7,2 kg

Klärschlamm

Erfassung

Die im Landkreis Esslingen anfallenden Klärschlämme liegen alle weit unter den Grenzwerten der Klärschlammverordnung und sind damit verwertbar. Die Klärwerksbetreiber haben meist langfristige Verträge mit Verwertungspartnern abgeschlossen, so dass von einer mittelfristig gesicherten Verwertung in der Landwirtschaft und über Erdenwerke ausgegangen werden kann. Für ein Verwertungskonzept des Abfallwirtschaftsbetriebes besteht deshalb derzeit kein Bedarf.

Altreifen



Erfassung

An den Entsorgungsstationen Katzenbühl, Blumentobel und Sielminger Straße in Leinfelden-Echterdingen werden Altreifen angenommen.

Verwertung

Die Altreifen werden überwiegend der energetischen Verwertung zugeführt.

Erfasste Menge 2005

Insgesamt	173 t
-----------	-------

Baustellen(misch)abfälle

Abfallerzeuger sind nach der Gewerbeabfallverordnung verpflichtet, Bau- und Abbruchabfälle nach den Fraktionen Glas, Kunststoff, Metalle, Beton, Fliesen, Ziegel und Keramik getrennt zu halten und einer Verwertung oder einer nachträglichen Sortierung und Verwertung zuzuführen.

Sonstige Wertstoffe aus dem Hausmüllbereich

Erfassung

Saubere Styroporabfälle und Korke werden auch an Recyclinghöfen und den drei Entsorgungsstationen angenommen.

Ziele

Das flächendeckende Netz an Recyclinghöfen bleibt erhalten. Ein weiterer Ausbau der Plätze ist nicht vorgesehen.

An geeigneten Plätzen soll das Angebot auf den Verkauf von Biokompost erweitert werden.

Mengenziel für alle Wertstoffe

Die im Landkreis erreichte hohe Verwertungsquote soll stabilisiert werden. Als Ziel wird für Wertstoffe - ohne Biomüll und Grünschnitt - eine Menge von

ca. 77.000 t/Jahr festgelegt.

Dies entspricht:

ca. 150 kg/Einwohner /Jahr.



Konzept 2005 – 2010

Wertstoffe insgesamt

- Erhaltung der Recyclinghöfe und Entsorgungsstationen
- Kein Bau weiterer Sammelplätze
- Abgabe von Biokompost an geeigneten Plätzen.

■ Verwertung



Aus Bioabfall wird Qualitätskompost.

Biomüll



Erfassung

Die getrennte Erfassung des Biomülls in der braunen Biotonne mit 60, 120 und 240 Liter Fassungsvermögen hat sich bewährt. Die Abfuhr erfolgt alle zwei Wochen, von Juni bis August jede Woche. Neben den Biotonnen wird für den Spitzenbedarf ein 30 Liter fassender Biomüllsack angeboten. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, der Sack wird daher auch zukünftig angeboten. Von Oktober bis Dezember wird ein 70-Liter Laubsack angeboten, der im Rahmen der Biomüllabfuhr eingesammelt wird.

Verwertung

Ziel beim Biomüll ist die stoffliche Verwertung im Kompostwerk Kirchheim u.T. oder durch Eigenkompostierung, soweit die Voraussetzungen für die Verwertung des Komposts gegeben sind. Ein weiteres Ziel ist die Auslastung des Kompostwerks mit Biomüll aus dem Landkreis selbst und von seinen Kooperationspartnern.

Erfasste Menge 2005

Aus dem Landkreis pro Einwohner	35.874 t
Von Kooperationspartnern	70,00 kg
Erzeugter Kompost	26.119 t
	15.676 t

Mengenziel

Das Mengenziel aus dem Landkreis Esslingen liegt bei **ca. 32.000 t–33.000 t/Jahr.**

Dies entspricht **ca. 61–64 kg/Einwohner/Jahr.**

Biotonne Behälterbestand 2005

Behälterart	Anzahl
60 l	42.485
120 l	25.255
240 l	8.864
Summe	76.604



Die Erzeugung von Qualitätskompost mit Gütezeichen setzt eine gute Biomüllqualität voraus. Daher hat die Qualität des Inputs Priorität vor der Menge.

Um eine Auslastung und eine wirtschaftliche Arbeitsweise des Kompostwerks zu erreichen, wird gemeinsam mit den Kooperationspartnern eine Menge von ca. 60.000 t/a angestrebt.

Qualitätssicherung

Auf die Qualitätssicherung wird besonders geachtet, um einen Qualitätskompost mit dem Gütezeichen der Gütegemeinschaft Kompost erzeugen zu können. Um den Schad- und Störstoffanteil zu minimieren, werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Stichprobenkontrollen

• notfalls Strafmaßnahmen
Neben nativ-organischen Stoffen sind auch Anteile an Knüllpapier und verholzten Grünabfällen (Strukturmaterial) bei der Biomüllfassung erwünscht.



Der Abfallwirtschaftsbetrieb unterstützt die Sammlung von gewerblichen Küchen- und Kantinenabfällen (Nassabfällen) durch private Unternehmen in ideeller Form. Eine Erfassung mit der Biotonne und eine Annahme im Kompostwerk bleiben ausgeschlossen.

Eigenkompostierung

Die Eigenkompostierung – als Teil der Abfallvermeidung – wird weiterhin mit fachlicher Beratung und einem Faltblatt unterstützt.

Soweit die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung vorliegen, kann vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden.

Das **Kompostwerk** wird von der "Kompostwerk Kirchheim u.T. GmbH" betrieben.

Kompostvermarktung

Die Kompostvermarktung obliegt der Kompostwerk Kirchheim u.T. GmbH. Der Kompostabsatz soll unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und der regionalen Vermarktung mit möglichst geringem Transportaufwand durchgeführt werden. Der Kompost wird daher auf geeigneten Anlagen des Landkreises wie Entsorgungsstationen, Recyclinghöfen, Grünschnitt-Sammelplätzen und Kompostierungsanlagen an die Bevölkerung des Landkreises verkauft. Kirchheimer Qualitätskompost wird auch auf Entsorgungseinrichtungen der Kooperationspartner Böblingen und Stuttgart lose und abgesackt angeboten.



Kompostierung im Garten.

Konzept 2005 – 2010

Biomüll

- Der Modus der Erfassung und Abfuhr des Biomülls wird beibehalten
- Sicherung der hohen Kompostqualität mit RAL-Gütezeichen
- Auslastung des Kompostwerks
- Minimierung der Schad- und Störstoffe im Biomüll
- Ideelle Unterstützung der Eigenkompostierung.

■ Kompostwerk

So wird im Kompostwerk aus Bioabfall Qualitätskompost

Das Kompostwerk Kirchheim, an dem der Landkreis Esslingen zu 80 Prozent und der Landkreis Böblingen zu 20 Prozent beteiligt sind, wurde bereits 1996 eingeweiht.

Bis zu 60.000 Tonnen Bioabfall können hier jährlich zu wertvollem Dünger umgesetzt werden. Anhand des Schaubilds können Sie Schritt für Schritt nachvollziehen, wie Qualitätskompost entsteht.

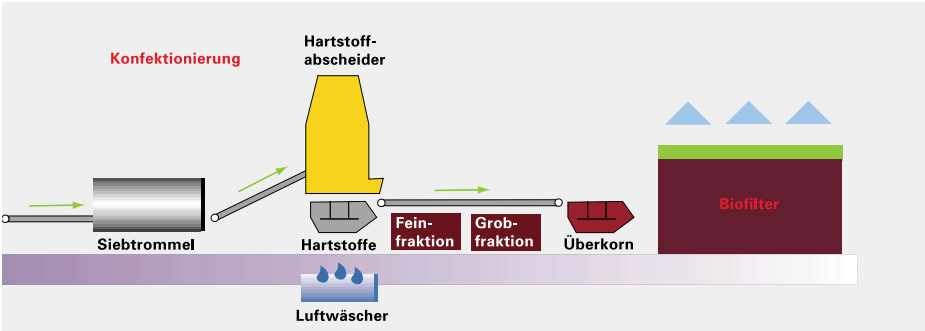
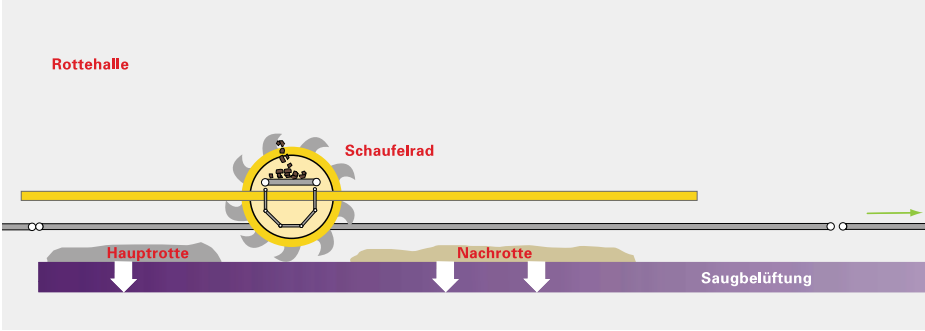
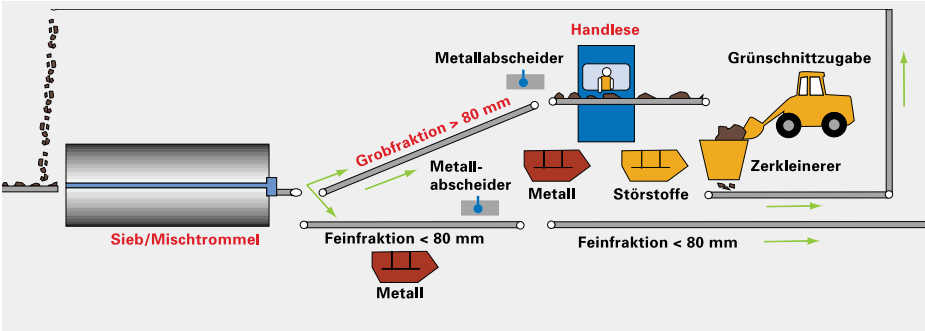
Das Kompostwerk in Kirchheim unter Teck.



Primäre Ziele des Kompostwerks in Kirchheim u.T.

- Herstellung eines hochwertigen Qualitätskompostes mit Rottegrad IV-V
- wirtschaftliche Betriebsführung durch Vollauslastung
- Verwertungssicherheit für den Kreis Esslingen und seine Kooperationspartner *Landkreis Böblingen* und *Stadt Stuttgart*

Kompostwerk ■



■ Entsorgung

Hausmüll



Erfassung

Einsammlung und Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen sind an private Unternehmen vergeben. Die Einsammlung erfolgt alle vier Wochen, wahlweise auch alle zwei Wochen, Behälter ab 660l können auch ein- oder zweimal wöchentlich geleert werden.

Zugelassen sind Abfallbehälter mit einem Volumen von ca. 40 l, 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 660 l, 1,1 m³, 2,5 m³, und 4,5 m³. Kunden mit Behältern ab 660 l haben auch die Möglichkeit der zusätzlichen Abfuhr auf Abruf innerhalb von 2 Arbeitstagen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bietet einen Behältervollservice an: Auf Bestellung werden Restmüll-, Bio-, und Papiertonnen ausgeliefert oder abgeholt. Auch die Selbstabholung mit Berechtigungsschein ist möglich.

Erfasste Menge 2005

Insgesamt	52.920 t
pro Einwohner	103 kg

Mengenziel

Die Vermeidung und Verwertung von Abfällen hat im Landkreis Esslingen ein überdurchschnittlich hohes Niveau erreicht. Dieser Standard soll gehalten werden. Die Prognose für die Restmüllmenge liegt daher bei **ca. 53.000 t/Jahr.**

Dies entspricht bezogen auf 2010 **ca. 101 kg/Einwohner/Jahr.**

Selbstanlieferung

Auf den Entsorgungsstationen Katzenbühl, Blumentobel und Stetten ist die Anlieferung von Kleinmengen hausmüllähnlicher Abfälle bis maximal 5 m³ möglich.

Konzept 2005 – 2010

Hausmüll

- Der gesamte Hausmüll wird in Stuttgart-Münster verbrannt
- Das Wechselcontainer-System hat sich bewährt und wird beibehalten



Wechselcontainer im Dienste der Umwelt

Um den Fahraufwand so gering wie möglich zu halten, wird Restmüll grundsätzlich mit Wechselcontainern eingesammelt. Diese Container werden im "Doppel-pack" in Stuttgart angeliefert. Gleichzeitig wird die Anlieferung von Biomüll aus Stuttgart mit dem Transport von Restmüll zur Müllverbrennungsanlage kombiniert. Dadurch entfallen Leerfahrten. Gegenüber der Anlieferung mit herkömmlichen Müllfahrzeugen ist der Fahraufwand mehr als halbiert.

Restmülltonne für Privatgrundstücke

Behälterbestand 2005

Behälterart	Anzahl	Leerung		
		wöchentlich	14tägig	vierwöchentlich
40 l	19.503		1.492	18.011
60 l	20.599		4.875	15.724
80 l	30.034		5.674	24.360
120 l	41.202		9.237	31.965
240 l	16.933		9.008	7.925
1,1 m ³	1.144	57	836	251

Restmülltonne für Gewerbemüll

Behälterbestand 2005

Behälterart	Anzahl	Leerung			
		2x wöch.	wöchentl.	14tägig	vierwöchentl.
660 l	24		4	9	11
1,1 m ³	1.933	25	506	626	776
2,5 m ³	10		9		1
4,5 m ³	5		1	4	



■ Entsorgung

Sperrmüll



Erfassung

Alle Haushalte im Landkreis haben die Möglichkeit, bis zu zweimal jährlich Sperrmüll abholen zu lassen.

Neben der Abfuhr auf Abruf wird auch die Möglichkeit der Selbstanlieferung an den Entsorgungstationen Katzenbühl, Blumentobel und Stetten (Kleinmengen bis 1 m³) von der Bevölkerung stark genutzt. Diese Erfassungssysteme bleiben weiterhin erhalten.

Nach Eingang der Anforderungskarte beim Abfuhrunternehmen wird der Sperrmüll spätestens innerhalb von 2 Wochen abgeholt. Für alle, die es sehr eilig haben, bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Expressabfuhr innerhalb von 3 Tagen an. Dieser schnelle Service wird offensichtlich geschätzt, denn über 10 % der Sperrmüllabholungen erfolgen per Express.

Altholz im Sperrmüll

Durch getrennte Bereitstellung und Abfuhr sowie durch Nachsortierung wird Altholz aus dem Sperrmüll entfernt. Altholz wird als Ersatzbrennstoff energetisch und stofflich in der Spanplattenindustrie verwertet, der übrige Sperrmüll wird im Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster verbrannt. Ziel ist es, die aussortierte Menge an Altholz möglichst noch zu steigern.

Erfasste Menge 2005

Insgesamt	8.928 t
pro Einwohner	17 kg

Mengenziel

Beim Sperrmüll ist Ziel, die erreichten Mengen von **ca. 7.000 t/Jahr** zu stabilisieren.

Dies entspricht: **ca. 13 kg/Einwohner/Jahr.**



Konzept 2005 – 2010

Sperrmüll

- Die Möglichkeiten der Sperrmüllfassung durch Abholung auf Abruf oder Selbstanlieferung haben sich bewährt und werden beibehalten
- Verbrennung des Sperrmülls in Stuttgart-Münster
- Weitere Optimierung der Aussortierung von Altholz
- Die Abfuhr per Express hat sich bewährt und wird beibehalten

Gewerbemüll

Erfassung

Die gewerblichen Abfallmengen sind durch veränderte rechtliche Rahmenbedingungen großen Schwankungen unterworfen. Zunächst führte die Abgrenzungproblematik zwischen Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz von 1994 zu Scheinverwertung und Mülltourismus. Im Vordergrund standen rein finanzielle Überlegungen. Mit dem Verbot der Deponierung von unbehandeltem Restmüll ab Juni 2005 entfallen Billigdeponien als Entsorgungsalternative. Als Folge hat sich die Entwicklung umgekehrt – die gewerblichen Abfälle zur Beseitigung haben deutlich zugelegt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist bestrebt, Betriebe vorrangig über die öffentliche Hausmüllabfuhr zu entsorgen. Das breit gefächerte Angebot an Abfallbehältern von 40 Liter bis 4,5 m³ mit Zusatzangebot der Sonderleerung wird in der Regel allen Ansprüchen gerecht. Nur im Ausnahmefall wird die Direktanlieferung im Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster gestattet.

Künftiges Gewerbemüllaufkommen

Die Entwicklung seit Mitte 2005 mit Überlegungen und Planungen von Zwischenlagern, neuen Entsorgungsanlagen, Technologien und auch Verantwortlichkeiten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht überschaubar. Prognosen über die Entwicklung gewerblicher Abfallmengen sind daher kaum möglich. Der Abfallwirtschaftsbetrieb muss die vertraglich mit Stuttgart vereinbarten Mengen einhalten. Betriebe, die in den letzten Jahren ihre Beseitigungsabfälle ordnungsgemäß dem Abfallwirtschaftsbetrieb überlassen haben, sollen auch in Zukunft kostengünstig vom Abfallwirtschaftsbetrieb bedient werden.

Mengenziel

Das Mengenziel bei den Abfällen zur Entsorgung aus dem gewerblichen Bereich beträgt **ca. 5.000–7.000 t/Jahr.**

Konzept 2005 – 2010

Gewerbemüll

- Verbrennung des Gewerbemülls in Stuttgart-Münster unter Beachtung des vertraglich festgelegten Kontingents
- Entsorgungssicherheit für langjährige Kunden des Abfallwirtschaftsbetriebes
- Die Entsorgung über die öffentliche Hausmüllabfuhr hat Vorrang vor der Selbstanlieferung

■ Entsorgung

Entsorgungswege

Haus-, Sperr-, und Gewerbemüll

Restmüllheizkraftwerk Stuttgart Münster



Seit 1. Juni 2006 wird der gesamte Restmüll im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Landeshauptstadt Stuttgart im

Restmüllheizkraftwerk in Stuttgart-Münster thermisch behandelt. Betreiber dieser Anlage ist die EnBW.

Die vertraglich vereinbarte Jahresmenge liegt bei 65.000 t mit einer Optionsmenge von 772 t, bzw. nachrangig zum Rems-Murr-Kreis mit einer weiteren Optionsmenge von 10.000 t.

Deponienachsorge

Für noch ausstehende Nachsorgemaßnahmen werden mit Stand von Ende 2005 noch ca. 61 Mio. Euro benötigt. Die dafür nötige Rücklage ist gebildet. Wie hoch die Aufwendungen tatsächlich sein werden, hängt von der Preisentwicklung, den abfallrechtlichen Vorgaben, dem Zeitverlauf und den Forderungen der Aufsichtsbehörde ab.

Konzept 2005 – 2010

Entsorgungsweg

- Ob Haus-, Sperr- oder Gewerbemüll – der gesamte Restmüll wird in Stuttgart-Münster thermisch behandelt
- Die Entsorgung des Restmülls ist bis mindestens 2024 gesichert

Vertraglich vereinbarte Restmüllmengen aus dem Landkreis Esslingen, die in der Restmüllverbrennungsanlage Stuttgart-Münster angeliefert werden können:

Jahr	Garantiemenge	Optionsmenge
1996	30.000 t	8.000 t
1997	30.000 t	10.000 t
1998–2002	40.000 t/a	10.000 t/a
2003	40.000 t	20.000 t
ab 2004	70.000 t/a	20.000 t/a
ab 2005	65.000 t/a	772 t/a

Die Hausmülldeponie Katzenbühl ist inzwischen geschlossen.



■ Entsorgung

Erdaushub und Bauschutt



Für die Ablagerung von unbelastetem Erdaushub und Bauschutt stehen im Landkreis Esslingen drei Deponien zur Verfügung:

Deponie Blumentobel

Die Deponie Blumentobel wird aktiv betrieben und hat ein Restvolumen von ca. 1.185.237 m³ (Stand 12/2004).

Das Mengenziel der Deponie Blumentobel liegt bei ca. 65.000–75.000 t Erde /Jahr

und ca. 20.000–25.000 t Bauschutt/Jahr.

Deponie Gründener Wasen

Die Deponie Gründener Wasen hat ein Restvolumen von ca. 238.662 m³ (Stand 12/2004). Die Deponie wird seit 1997 nur noch für Großanlieferungen geöffnet.

Erddeponie Weißer Stein.



Deponie Weißer Stein

Die Deponie Weißer Stein wird aktiv betrieben und hat ein Restvolumen von ca. 2.687.396 m³ (Stand 12/2004).

Das Mengenziel für die Deponie Weißer Stein liegt bei

ca. 150.000–160.000 t Erde/Jahr

und

45.000–50.000 t Bauschutt/Jahr.

Erfassung und Deponierung

Auch zukünftig sollen Baugewerbe und Bauherren eine wirtschaftliche Entsorgungsmöglichkeit für Erdaushub und Bauschutt angeboten bekommen. Die Deponien Blumentobel, Weißer Stein und Gründener Wasen werden daher weiter betrieben.

Erfasste Menge 2004

Erde	191.496 t
Bauschutt	53.631 t
Straßenaufbruch	2.051 t

Mengenziel

Für den Erdaushub wird eine Menge von

ca. 150.000 m³/Jahr
= ca. 225.000 t/Jahr

angestrebt.

Das Mengenziel für Bauschutt liegt bei

ca. 50.000 m³/Jahr
= ca. 70.000 t/Jahr.

Entsorgungssicherheit

Das Restvolumen von ca. 4,11 Mio. m³ (Stand 12/2004) bietet unter Berücksichtigung der Planmengen und des Verdichtungsfaktors für ca. 24 Jahre Entsorgungssicherheit.

Konzept 2005 – 2010

Erde und Bauschutt

- Weiterbetrieb der Deponien Weißer Stein und Blumentobel
- Deponie Gründener Wasen wird für Großanlieferungen bei Bedarf geöffnet und für Reservezwecke erhalten
- Keine weiteren Planungen für Neuanlagen oder Erweiterungen.

■ Schadstoffe

Elektronikschrott



Erfassung

Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz sind die Hersteller aller mobilen Altgeräte seit dem 24. März 2006 zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet. Die Erfassung erfolgt freiwillig über den Handel oder für private Haushalte und das Kleingewerbe (bei gleicher Art und Menge) kostenlos über die acht Sammelstellen des Abfallwirtschaftsbetriebes. Damit können Schadstoffe aus dem Stoffkreislauf entfernt werden, um Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden.

Auf den Sammelstellen werden fünf Gerätegruppen separat angenommen:

- **Haushaltsgroßgeräte** wie z.B. Waschmaschinen, Elektroherde, Geschirrspüler, mobile elektrische Heizgeräte usw.

- **Kühl-, Gefrier- und Klimageräte**
- **Informations- und Telekommunikationsgeräte und Geräte der Unterhaltungselektronik** wie Laptops, Rechner, Drucker, Telefone, Anrufbeantworter, Radiogeräte, Fernsehgeräte, Videorekorder, Videokameras
- **Gasentladungslampen** wie z.B. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- **Haushaltskleingeräte** wie Toaster, Staubsauger, Kaffeemaschinen, elektrische Messer, elektrische Zahnbürsten, Wecker, **mobile elektronische Werkzeuge** wie Bohrmaschinen, Nähmaschinen, Elektrorasenmäher, **Spielzeuge** wie elektrische Eisenbahnen oder Autorennbahnen, **Sport- und Freizeitgeräte** wie Fahrradcomputer, **Überwachungs- und Kontrollinstrumente** wie Rauchmelder oder Thermostate.

Haushaltsgroßgeräte werden über die Sammelstellen für Elektronikschrott hinaus auf jedem Recyclinghof angenommen.

Nicht unter das Elektro- und Elektronikschrottgesezt fallen fest installierte Geräte wie z.B. Nachtspeicherheizgeräte oder Klimaanlage sowie Bestandteile von Transportmitteln, wie z.B. Autoradios und Leuchten. Diese Geräte werden an den Sammelstellen nicht angenommen.

Die Abholung von Kühlgeräten gegen Entgelt ist weiterhin möglich.

Batterien



Erfassung

Seit 1.10.1998 müssen Altbatterien von den Herstellern kostenlos zurückgenommen, sortiert, verwertet bzw. entsorgt werden. Auch öffentliche Entsorgungsträger sind in der Pflicht. Der Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt Kleinbatterien und Knopfzellen bei den halbjährlichen Schadstoffsammlungen und den Entsorgungsstationen Katzenbühl, Blumentobel und Stetten an. Für Autobatterien wurde eine Pfandpflicht eingeführt. Damit ist die Rückgabe an den Handel sichergestellt.

Verwertung und Beseitigung

Zur Verwertung und Beseitigung von Altbatterien haben die Hersteller die Stiftung "Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien" gegründet, die im Kreis gesammelte Batterien von den kreiseigenen Sammelstellen abholt.

Erfasste Menge 2005

Kleinbatterien	9 t
Autobatterien	22 t

Sonstige Schadstoffe



Erfassung

Schadstoffe aus Haushalten können bei den halbjährlichen Schadstoffsammlungen am Schadstoffmobil abgegeben werden. Das Schadstoffmobil fährt 88 Haltepunkte an.

Die Schadstoffe werden ordnungsgemäß entsorgt. Für schadstoffhaltige Abfälle aus Kleingewerbebetrieben bestehen privatwirtschaftliche Angebote zur entgeltlichen Abholung.

Erfasste Menge 2005

insgesamt 209 t

Konzept 2005 – 2010

■ E-Schrott

Elektro- und Elektronikschrott von Haushalten und Kleingewerbe werden an acht Sammelstellen kostenlos angenommen

■ Kühlgeräte

Kühlgeräte können an den Sammelstellen für E-Schrott kostenlos abgegeben werden. Die Abholung auf Anforderung wird beibehalten, zusätzlich ist die Abholung per Express möglich.

■ Schadstoffe

Die halbjährliche Schadstoffsammlung durch das Schadstoffmobil wird beibehalten.

■ Kooperationen

Kooperationen

Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Stuttgart und anderen Landkreisen

Die regionale Zusammenarbeit mit der Stadt Stuttgart und den anderen Landkreisen innerhalb



der Region Stuttgart bringt bei der Entsorgungssicherheit und bei der Auslastung vorhandener Anlagen Vorteile für alle Beteiligten.

Bisher bestehen folgende Vertragsbeziehungen:

- Kooperation mit dem Landkreis Böblingen im Bereich der Biomüllverwertung (Vertrag vom 25. März 1994 zur Gründung einer gemeinsamen GmbH). Der Landkreis Esslingen hat an der gemeinsamen GmbH einen Anteil von 80%, der Landkreis Böblingen ist mit 20% beteiligt. Der Kooperationsvertrag wurde am 13./16.08.2001 geändert.
- Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft mit der Landeshauptstadt Stuttgart vom 22.11.1995 mit dem 1. Änderungsvertrag vom 28.05.2003 (thermische Behandlung in Stuttgart) und dem 2. Änderungsvertrag vom 17./18.12.2003 (Bioabfallentsorgung).

Weiter besteht zwischen der Landeshauptstadt und den Kreisen in der Region Stuttgart ein Vertrag über die gegenseitige Unterstützung bei Entsorgungsgängen.

Diese Kooperationen haben sich bewährt und werden fortgesetzt. Weitere Kooperationen sind bei Bedarf möglich, insbesondere bei Veränderungen der Mengenentwicklung.

Konzept 2005 – 2010

■ Kooperationen

Die Kooperationen mit den Nachbarlandkreisen und der Stadt Stuttgart haben sich bewährt und sollen fortgesetzt werden.

Entsorgungseinrichtungen ■



■ **Landkreis Esslingen**



Bevölkerung und Siedlungsstruktur

Bevölkerung

Amtliche Einwohnerzahl am 30. September 2005	513.437
Landkreisfläche	641,49 km ²
Bevölkerungsdichte (Einwohner pro km ²)	800

Wohnverhältnisse (Stand 1. Januar 2005)

Wohngebäude	105.097
Wohnungen	235.574
Einwohner pro Wohngebäude	4,9
Einwohner pro Wohnung	2,2
Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche (2005)	32,2 %



Gewerbestruktur

Erwerbstätigkeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand Dezember 2004)	179.826
Beschäftigte in Industrie und Handwerk (ab 20 Beschäftigte) (Stand Dezember 2004)	66.587
davon Arbeiter	35.917
davon Angestellte	30.670
Anteil der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe	46,9 %
im Dienstleistungsbereich	52,5 %



Betriebe

Betriebe in Industrie und Handwerk (ab 20 Beschäftigte incl. Dienstleistungsbetriebe Stand 12/2004)	430
Landwirtschaftliche Betriebe (2003)	800
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (2003)	206,67 km ²
Landwirtschaftsfläche	208,72 km ²

Verkehrswege

Straßen (Stand 2005)

Bundesautobahnen	38,45 km
Bundesstraßen	148,21 km
Landesstraßen	247,30 km
Kreisstraßen	220,71 km
Gemeindeverbindungsstraßen	73,02 km



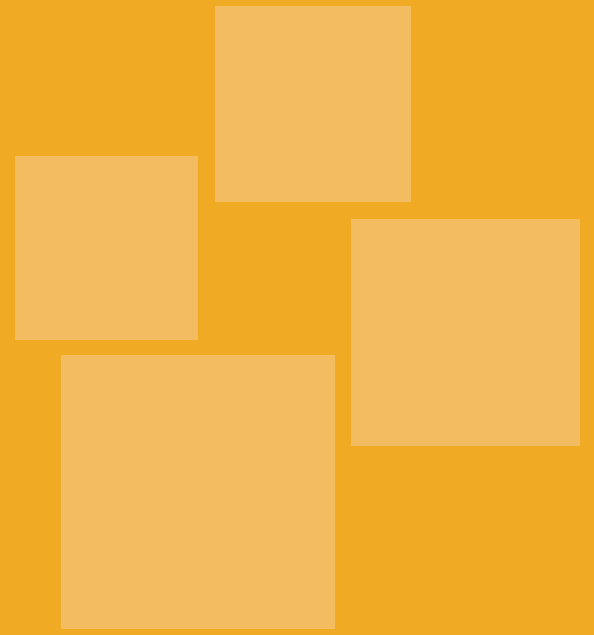
Eisenbahnlinien

- Stuttgart - Esslingen - Plochingen (S-Bahn-Strecke S1) - Göppingen
- Plochingen - Wendlingen - Nürtingen - Reutlingen - Tübingen
- Wendlingen - Kirchheim/Teck (geplante S-Bahn-Strecke)
- Kirchheim/Teck - Lenningen (Oberlenningen)
- Nürtingen - Neuffen (WEG)
- Stuttgart-Vaihingen - Leinfelden-Echterdingen - Flughafen - Filderstadt-Bernhausen (S-Bahn-Strecke S2/3)

Wasserstraßen

- Neckar mit Hafen in Plochingen und
- Anlegestellen Altbach und Esslingen (nur Personenschiffahrt)





awh-ees